

SCHULNACHRICHTEN.

I. Lehrverfassung.

Vorbemerkung.

Statt die im verflossenen Schuljahre durchgenommenen Pensa kurz anzugeben, theile ich diesmal den Entwurf des Grundlehrplans der Dorotheenstädtischen Realschule ausführlich und zwar in der Form mit, in welcher derselbe auf Grund der am 6. October für Realschulen erster Ordnung erlassenen Unterrichts- und Prüfungs-Ordnung in unseren Conferenzen berathen und festgestellt worden ist. Wir haben uns im verflossenen Semester genau nach demselben gerichtet; es wird aber noch mehrerer Jahre bedürfen, um den Lehrplan zu einem endgültigen Abschluss zu bringen. Denn es scheint gerathen, zu diesem Zwecke die Erfahrungen sämmtlicher preussischen Realschulen zu benutzen, um das gemeinsame Ziel bestimmter erfassen und sicherer erreichen zu können.

Die betreffenden Stellen aus der Unterrichts- und Prüfungs-Ordnung, die ich der Raumersparniss wegen in den Citaten mit den Buchstaben U. P. O. bezeichnet habe, sind wörtlich mitgetheilt worden, um denjenigen Lesern, welchen dieselbe nicht zur Hand ist, das Verständniss des Lehrplanes in Beziehung auf die Lehrziele, Klassen-Pensa, Methoden und Lehrmittel zu erleichtern. Der Uebersichtlichkeit wegen sind die Citate aus der U. P. O. mit Cursiv-Schrift gedruckt.

A. Lehrplan der Dorotheenstädtischen Realschule nach der Unterrichts-Ordnung vom 6. October 1859.

1. Religions-Unterricht.

Prima. Cursus: 2jährig. 2 St. wöchentlich. (Cf. U. P. O. S. 6. §. 2.) *„Die Prüfung in der Religion hat hauptsächlich nachzuweisen, dass die Schüler mit der positiven Lehre ihrer kirchlichen Confession bekannt sind und eine genügende Bibelkenntniss besitzen. Demgemäss muss der evangelische Abiturient die Hauptstücke des Katechismus und biblische Belegstellen dazu kennen und verstehen, mit Anordnung, Inhalt und Zusammenhang der h. Schrift und besonders mit den für den kirchlichen Lehrbegriff wichtigen Büchern des Neuen Testaments bekannt sein. Aus der allgemeinen Kirchengeschichte muss er die wichtigsten Begebenheiten und Personen, genauer das apostolische und das Reformationszeitalter und das Augsburgische Bekenntniss, und im Zusammenhange damit die wichtigsten Confessions-Unterschiede kennen. Einige der in den kirchlichen Gebrauch aufgenommenen Lieder muss er auswendig wissen. Der katholische Abiturient muss mit der kirchlichen Glaubens und Sittenlehre, mit den Hauptmomenten der Geschichte der christlichen Kirche, den wichtigsten Confessionsunterschieden und mit dem Inhalte der h. Schrift bekannt sein.“*

$\frac{1}{2}$ Jahr: Glaubenslehre mit Zugrundelegung der Augsburgischen Confession und mit besonderer Rücksicht auf die Symbolik. $\frac{1}{2}$ Jahr: Kirchengeschichte repetitionsweise. $\frac{1}{2}$ Jahr: Erklärung der Paulinischen Briefe. $\frac{1}{2}$ Jahr: Sittenlehre. Wiederholung des Katechismus. (Hauptstück 1—5). Die Lieder Nr. 281, 28, 521, 438, 947, 178, 573, 774 aus dem Berl. Gesangbuche werden gelernt.

Secunda. (Cursus 2jährig. 2 St. w.) 1tes Jahr: Unter-Secunda. Kirchengeschichte mit besonderer Berücksichtigung des apostolischen Zeitalters und des Zeitalters der Reformation, und zwar 3 Monate: das apostolische Zeitalter, 3 Monate: bis zum Concil v. Nicäa, 3 Monate: vom Jahr 325 bis 1517, 3 Monate: Reformationsgeschichte. Tabellen werden von den Schülern angelegt und vom Lehrer revidirt. Wiederholung des 1. und 3. Hauptstücks des Katechismus. Bibelsprüche und die Lieder Nr. 376, 169, 897 und 205 werden gelernt.

2tes Jahr: Ober-Secunda. Glaubenslehre mit Zugrundelegung des Katechismus und zwar 3 Monate die Lehre von der Schöpfung, 6 Monate von der Erlösung, 3 Monate von der Heiligung. Wiederholung des Katechismus, Hauptstück 2, 4 und 5. Bibelsprüche und die Lieder Nr. 205, 228, 539, 922, 900 werden gelernt.

Tertia. (Cursus 2jährig. 2 St. w.) Die Apostelgeschichte mit Berücksichtigung der geographischen und ethnographischen Verhältnisse der damaligen Zeit und zwar im 1sten Jahre C. 1—12, im 2ten C. 13—28. Die Eintheilung des Kirchenjahrs wird wiederholt. Katechismus: Hauptstück 1—5 wird repetirt. Die Lieder No. 833, 280, 532, 134, 121, 935 werden gelernt, die Lieder Nr. 633, 659, 662, 630, 147, 296 wiederholt. Wichtige Stellen aus der Apostelgeschichte werden auswendig gelernt.

Quarta. (Cursus 1jährig. 2 St. w.) Die Geschichte des Reiches Gottes im alten Bund mit besonderer Berücksichtigung der Weissagungen auf Christum, und zwar: 3 Monate: von Adam bis Joseph. Erklärung der Weissagungen Gen. 3, 12, 49. 3 Monate: von Mose bis Salomo. Erklärung der Weissagungen num. 24, deut. 18, 2 Sam. 7, Psalm 2, 45, 72, 110. 3 Monate: von Rehabeam bis Zedekia. Erklärung der Weissagungen Jesaia 7, 9, 11, 53, 61. Micha 5. 3 Monate: vom Exil bis auf Christum. Erklärung der Weissagungen Jerem. 23, Dan. 7, Sachar. 9, Maleach. 3. 5. Die Hauptstellen aus den angeführten Capiteln werden gelernt. Katechismus: Hauptstück 4 und 5 werden gelernt, Hauptstück: 1. 2. 3. repetirt, die Lieder Nr. 633, 659, 662, 630, 147, 296 gelernt.

Quinta. (Cursus 1jährig. 3 St. w.) Lesung und Erklärung des Evangelii Matthäi, und zwar 3 Monate: C. 1—7, 6 Monate: C. 8—25, 3 Monate: C. 26—28. Stellen aus dem Evangelio werden gelernt, besonders: C. 5, 3—12, C. 6, 19—21, C. 6, 24—34, C. 7, 1—5, C. 7, 7—11, C. 13, 1—9, C. 18, 19 ff, C. 24. Das Kirchenjahr bei Gelegenheit der kirchlichen Feste. Katechismus: Hauptstück 2 wird gelernt, Hauptstück 1. und 3. repetirt. Die Lieder Nr. 775, 157, 18, 570, 627, 146 gelernt.

Sexta. (Cursus 1jährig. 3 St. w.) Die Geschichte des Reiches Gottes von Adam bis zur Ausgießung des heiligen Geistes. Die h. Schrift selbst wird zu Grunde gelegt. Die Lücken zwischen den geliesenen Capiteln werden vom Lehrer ergänzt. 2 Stunden; und zwar 3 Monate: von Adam bis Joseph nach Gen. 2, 3. 4. 6. 7. 8. 11. 12, 1—6. 21. 22. 27. 29, 1—18. 37. 39, 1—6. 45. 3 Monate: von Mose bis Samuel excl. nach exod. 1. 2. 3. 5. 7. 12, 21 ff. 14. 19. 20. num. 13. 14. deut. 34. Jos. 1, 1—6. 3. Jud. 2, 6—12. 4. 3 Monate: von Samuel bis Zedekia, nach 1. Sam. 3. 8. 10. 15. 16. 31. 2. Sam. 1. 1 Kön. 2. 5. 11. 12. 16, 29—33, 17. 18, 17—46. 19. 2 Kön. 17. 18. 19. 25, 1—21. 3 Monate: von Christi Geburt bis zum 1. Pfingstfest nach Luc. 2. 3. 4. 6. 1—16, 7. 9. 10. 15. 19. 22. 23. 24. act. 2. 1 Stunde wöchentlich Bibelkunde. Kenntniss der Bücher der h. Schrift, im Anschluss an die biblischen Erzählungen. Katechismus: Hauptstück 1. 3. wird gelernt. Die Lieder Nr. 35, 191, 194, 388, 719, 942 und Bibelsprüche werden gelernt.

Anmerkung. 1) Um in das Lernen und Wiederholen der Bibelsprüche durch die ganze Anstalt Uebereinstimmung zu bringen, wird eine Spruchsammlung angelegt, die von der Prima bis zur Sexta hinabreicht. — 2) Die auf den unteren Stufen gelernten Kirchenlieder werden auf den oberen wiederholt. Bei der Vertheilung der Lieder ist auf den Gesangunterricht Rücksicht genommen, damit die Schüler die gebräuchlichsten Melodien kennen lernen. — 3) Die Reihenfolge der biblischen Bücher wird in allen Klassen durch Wiederholung dem Gedächtniss fest eingepägt.

2. Deutsch.

Prima. Cursus: 2jährig. 3 St. wöchentlich. Cf. Prf. O. § 2. *Der Abiturient muss im Stande sein, ein in seinem Gesichtskreise liegendes Thema mit eigenem Urtheile in logischer Ordnung und in correcter und gebildeter Sprache zu bearbeiten. Eben so muss der mündliche Ausdruck einige Sicherheit in präciser, zusammenhängender und folgerichtiger Rede erkennen lassen. Auf dem Gebiete der deutschen Literaturgeschichte muss der Abiturient mit den wichtigsten Epochen ihres Entwicklungsganges seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts durch eigene Lectüre bekannt und davon Rechenschaft zu geben im Stande sein.*

Literaturgeschichte, Erklärung klassischer Werke, Uebungen im freien Vortrage und Deklamiren im Anschlusse an das Gelesene. Aufsätze, besonders Abhandlungen und Reden. Uebungen im Disponiren.

Ober-Secunda. Cursus 1jährig. 3 St. w. Die wichtigsten Regeln der Rhetorik, soweit sie zur Abfassung von Reden, Abhandlungen, Begriffserklärungen etc. nöthig sind. Biographien von Schiller, Göthe, Herder, Lessing. Aufsätze: Leichte Abhandlungen über Sentenzen, Sprichwörter, Charakter-schilderungen, Vergleichen.

Unter-Secunda. Cursus 1jährig. 3 St. w. Die wichtigsten Regeln der Poëtik und Metrik. Leichte metrische Uebungen. (Hexameter, Pentameter, Jamben.) Aufsätze. Leichtere Abhandlungen, Briefe, Kenntniss der äussern Form des Briefes, Eingaben an die Behörden, Schilderungen.

Ober-Tertia. Cursus 1jährig. 3 St. w. Cf. U. P. O. § 2. Klassenziel: *Grammatische Sicherheit im Gebrauch der Muttersprache, nebst angemessener Fertigkeit in correcter, mündlicher und schriftlicher Anwendung derselben nach den Anforderungen der Verhältnisse des gemeinen Lebens.* Wiederholung und Ergänzung des Pensums der Unter-Tertia.

Unter-Tertia. Cursus 1jährig. 3 St. w. Kenntniss der epischen Poësie, besonders der Balladen und Romanzen von Schiller. Aufsätze: Vorzugsweise Erzählungen, theils nach eigener Erfindung, theils nach Anleitung des Lehrers, z. B. zur Erklärung leichter Sprichwörter, Uebersetzungen aus fremden Sprachen, Inhalts-Angabe von gelesenen Schriften, Beschreibungen, Nachbildungen. Briefe, Kenntniss der äussern Form des Briefs. Lehre vom Satz- und Periodenbau, Interpunction. Möglichste Sicherheit in der Orthographie.

Quarta. Cursus 1jährig. 3 St. w. Uebungen im euphonischen Lesen nach Hieckes Lesebuch. Elemente der Satzlehre, orthographische Uebungen, Lehre vom Gebrauch der Casus. Rection der Adjectiva und der Verba. Aufsätze: Beschreibungen, Erzählungen, nach Mustern, Briefe nach Dictaten, die zugleich als orthographische Uebung dienen.

Quinta. Cursus 1jährig. 3 St. w. Rectionslehre, besonders der Präpositionen, Elemente der Rection der Adjectiva und Verba, die Lehre vom einfachen Satze. Sicherheit in der Deklination und Conjugation. Auflösung und Construction einfacher Sätze. Schriftliche Arbeiten: Umbildungen nach prosaischen oder leicht verständlichen poëtischen Mustern, oder schriftliche Wiedererzählung nach dem Vortrage des Lehrers, desgl. nach vorgelesenen Stücken; orthographische Uebungen.

Sexta. Cursus 1jährig. 3 St. w. Die Lehre von den Wörterklassen, besonders den Begriffswörtern, Fürwörtern und denjenigen Präpositionen, welche den Dativ oder Akkusativ regieren. Schriftliche Arbeiten. Orthographische Uebungen nach Dictaten. Grammatische Uebungen, die sich an das Pensum anschliessen.

Anmerkung. 1. In allen Klassen und in allen Unterrichts-Objecten ist mit Strenge und Consequenz darauf zu halten, dass die Schüler sich sowohl mündlich, als schriftlich correct und bestimmt ausdrücken; 2. beim Uebersetzen aus fremden Sprachen ist darauf zu sehen, dass die gelesenen Stellen nicht bloß wort- und sinngetreu, sondern auch in gutem Deutsch wiedergegeben werden; 3. nicht bloß bei dem Wiedererzählen des Gelesenen, sondern auch bei allen Wiederholungen ist darauf mit Strenge zu halten, dass die Schüler das, was sie wiederholt haben, im Zusammenhange vortragen können. 4. Um mit Sicherheit darauf rechnen zu können, dass die Schüler einige Hauptwerke unserer klassischen Literatur gründlicher verstehen lernen, wird die deutsche Lectüre in folgender Weise vertheilt, wobei zu bemerken ist, dass diejenigen Werke, welche in der Schule gelesen und vom Lehrer erklärt werden sollen, mit a, die Werke, welche privatim zu lesen und nachher in der Schule zu besprechen sind, mit b, die Schriften endlich, welche sich theils zur Behandlung in der Schule, theils zur Privatlectüre eignen, mit a + b bezeichnet sind. — Erstes Jahr (Unter-Tertia): 1) Balladen von Schiller und Göthe (a). 2) Wilhelm Tell von Schiller (a). 3) Der dreissigjährige Krieg von Schiller, erste Hälfte (a + b). 4) Fabeln von Lessing (a + b). — Zweites Jahr (Ober-Tertia): 1) Der Cid von Herder (a). 2) Die Jungfrau von Orleans von Schiller (a). 3) Der dreissigjährige Krieg von Schiller, zweite Hälfte (a + b). 4) Fabeln von Lessing (a + b). — Drittes Jahr (Unter-Secunda): 1) Hermann und Dorothea von Göthe (a). 2) Wallenstein von Schiller (a). 3) Homers Odyssee übersetzt von Voss (a + b). 4) Julius Cäsar von Shakespeare übersetzt von Schlegel (a + b). — Viertes Jahr (Ober-Secunda): 1) Maria Stuart von Schiller (a + b). 2) Don Carlos von Schiller (a). 3) Götz von Berlichingen von Göthe (a + b). 4) Minna von Barnhelm von Lessing (a). 5) Louise von Voss (b). 6) Homers Ilias übersetzt von Voss (a + b). 7) Engels Philosoph für die Welt (a + b). — Fünftes Jahr (Prima): 1) Torquato Tasso von Göthe (a). 2) Einige Schulreden von Herder, besonders die 1te, 4te,

5te, 9te, 13te, 14te, 15te, 17te, 18te, 19te, 20ste, 23ste, 25ste, 26ste (a). 3) Einzelne Aufsätze von Herder z. B. das eigene Schicksal. Cf. Herders Werke Phil. u. Gesch. 9ter Thl. (a + b). 4) Leichtere prosaische Aufsätze von Schiller (a + b). 5) Richard II. von Shakespeare (a + b). 6) Ansichten der Natur von A. v. Humboldt (a + b). — Sechstes Jahr (Prima): 1) Iphigenia in Tauris von Göthe (a). 2) Laokoon von Lessing (a). 3) Nathan der Weise von Lessing (a + b). 4) Macbeth von Shakespeare übersetzt von Schiller (b). 5) Einige Reden und Aufsätze von Herder (a + b). 6) Engels Philosoph für die Welt (b). Es ist nicht zu verkennen, dass sich die angegebenen Werke auch anders vertheilen lassen, es genügt aber, in die deutsche Lectüre eine gewisse Planmässigkeit zu bringen, damit nicht in den verschiedenen Klassen dieselben Stücke gelesen und die dem deutschen Unterrichte sparsam zugemessenen Stunden durch ein planloses, nur durch specielle Liebhabereien und momentane Stimmungen des Lehrers geleitetes, Verfahren vergeudet werden. Für die unteren Klassen reichen die eingeführten Lesebücher aus; doch ist darauf zu sehen, dass die leichteren, der Fassungskraft der Schüler angemessenen Stücke gewählt werden, damit nicht etwa Quartaner vorzugsweise mit Schillerschen und Götheschen Gedichten bekannt gemacht werden, während sie keine einzige Fabel von Gellert kennen.

3. Latein. (Cf. U. P. O. § 2.)

Prima. Cursus 2jährig. 3 St. w. *Der Abiturient muss befähigt sein, aus Caesar, Sallust, Livius früher nicht gelesene Stellen, die in sprachlicher und sachlicher Hinsicht keine besonderen Schwierigkeiten haben, und eben so aus Ovid und Virgil solche Stellen, die wenigstens im letzten Semester nicht durchgenommen worden sind, mit grammatischer Sicherheit in gutes Deutsch zu übertragen; das epische und elegische Versmaass muss ihm bekannt sein.* Lectüre: Caesar de bello Gallico, Lib. VII und VIII. Von den drei dem Lateinischen eingeräumten Stunden wird eine der Lectüre des Virgil resp. Ovid, die zweite dem Livius resp. Sallust, die dritte dem Caesar resp. Cicero gewidmet. Von Zeit zu Zeit sind schriftliche Uebersetzungen aus dem Lateinischen ins Deutsche als Klassenarbeiten aufzugeben. Repetition der Grammatik sowohl der Formenlehre als der Syntax im Anschluss an die Lectüre. Memoriren poetischer Stellen, etwa jede Woche 6 Verse, so dass der Schüler in den Besitz zusammenhängender Stellen gelangt.

Ober-Secunda. Cursus 1jährig. 4 St. w. In Ober-Secunda werden dem Lateinischen 4 Stunden eingeräumt, von denen 2 für die prosaische Lectüre, 1 für die poetische Lectüre und 1 für die Grammatik etc. bestimmt sind. Das Ziel der Ober-Secunda wird in der U. P. O. S. 4. näher angegeben. Es ist nämlich für die Versetzung nach Prima eine Prüfung vorgeschrieben, welche bestimmt: „Die Schüler müssen auf dieser Stufe den grammatischen Theil der Sprache, in Regeln, Paradigmen etc. als einen mit Fertigkeit zu verwendenden Besitz, sicher inne haben, was durch ein Exercitium, die Uebersetzung eines deutschen Dictaets ins Lateinische, zu documentiren ist.“ Grammatisches Pensum: Moduslehre, dabei wird ausdrücklich bemerkt, dass die Pensa der früheren Klassen stets wiederholt werden, wozu Lectüre und Exercitien Gelegenheit geben sollen. Lectüre: Caesar de bello Gallico Lib. V und VI. Exercitien und Extemporalien nach Süpffe Curs. II. Es werden ausserdem leichtere Stellen aus Ovid's Metamorphosen gelesen, und Memorir-Uebungen, ähnlich wie in Prima, damit verbunden.

Unter-Secunda, Cursus 1jährig. 4 St. w. In Unter-Secunda werden dem lateinischen Unterricht 4 Stunden zugewiesen, von denen 2 für die Lectüre und 2 für die Grammatik etc. bestimmt sind. Grammatisches Pensum: Die Lehre von der Eintheilung und Consecutio der Tempora, und das hauptsächlichste aus der Moduslehre. Die Casuslehre wird repetirt und ergänzt. Doch fällt der Hauptaccent auf die Tempuslehre. Lectüre: Caesar de bello Gall. Lib. III et IV. Exercitien und Extemporalien nach Dictat. Es ist zweckmässig, mitunter eine lateinische Stelle schriftlich ins Deutsche übertragen zu lassen.

Ober-Tertia. Cursus 1jährig. 5 St. w. Cf. U. P. O. S. 3. § 4. Beim Abgange aus Tertia muss erreicht sein: „Sicherheit in der Elementargrammatik und genügende Vocabelkenntniss, um mit Hilfe von beiden den Cornelius Nepos und leichtere Abschnitte des Julius Caesar, oder eine für diese Stufe geeignete Chrestomathie verstehen und übersetzen zu können.“ Wiederholung des Pensums der Unter-Tertia. Lectüre: Caesar de bello Gall. Lib. I et II.

Unter-Tertia. Cursus 1jährig. 5 St. w. Grammatisches Pensum: Casuslehre, besonders vom Genitiv, Dativ und Ablativ. Dabei wird vorausgesetzt, dass das Unterrichts-Pensum der unteren Klassen repetirt wird. — Wiederholung der Formenlehre. Die Regeln vom Accus. cum Infin. und vom Ablat.

absoluto werden durchgenommen. — Exercitien und Extemporalien nach Burchardt und nach Dictat; im 1. Semester aus dem 1., im 2. aus dem 2. Cursus. (Cursus I und II, §§ 49 bis 51. 55. 56.) Lectüre: Cornelius Nepos.

Quarta. Cursus 1jährlg. 6 St. w. Grammatishes Pensum: Wiederholung der Formenlehre, Syntax, des Nominativ und Accusativ. (Städtenamen.) Exercitien und Extemporalien nach Burchardt im Anschluss an die Regeln und das Gelesene. Lectüre: Burchardt Curs. I, Abschn. XVI (aus der Mythologie), besonders auch die Bruchstücke aus dem Cornelius. Dem Lateinischen ist jetzt 1 Stunde mehr als bisher eingeräumt, und soll diese Stunde ausdrücklich der Repetition der Formenlehre bestimmt sein.

Quinta. Cursus 1jährlg. 6 St. w. Pensum: Abschluss der Formenlehre in fortwährender Repetition, unregelmässige Verba, Deponentia, Präpositionen, Numeralia, Pronomina. Mündliche und schriftliche Uebersetzung aus dem Burchardt, vorzugsweise in Extemporalien. Burchardt Grammatik § 41. Curs. I und II. In der Quinta sind dem lateinischen Unterrichte nur 6 Stunden eingeräumt, das Pensum soll jedoch vorläufig dasselbe bleiben, weil in der Quarta dem Lateinischen eine Stunde mehr eingeräumt worden und es dadurch möglich ist, die 2 Stunden, welche der Quinta entzogen sind, zu compensiren. NB. Es wird ausdrücklich bemerkt, dass in der Sexta und Quinta die einfachsten Regeln der Syntax durchgenommen werden müssen, damit die Formenlehre an Sätzen eingeübt werden kann. Siehe die Schlussbemerkung!

Sexta. Cursus 1jährlg. 8 St. w. Pensum: Einübung der Deklination der Nomina (Genusregeln), Pronomina, Comparison, der 4 regelmässigen Conjugationen. Mündliche und schriftliche Uebersetzungen aus Burchardt's lateinischer Grammatik.

Anmerkung. Es ist wünschenswerth, dass die Schüler alle dieselbe Ausgabe des zu lesenden Schriftstellers haben, und zwar ohne Anmerkungen. Besonders empfohlen werden die neueren bei Teubner und Tauchnitz erschienenen Ausgaben. Die neuesten Tauchnitz'schen haben besseres Papier und deutlicheren Druck als die älteren.

4. Französisch.

Der französische Unterricht begann bisher schon in der ersten Vorschulklasse, soll aber nach der U. P. O. erst in Quinta und zwar mit 5 Stunden wöchentlich anfangen. Da demnach die Schüler, die in Quinta sitzen und dorthin versetzt werden, schon etwas Französisch können, so wird es keine Schwierigkeit haben, das Pensum der Quinta etwas weiter auszudehnen, als es sonst rathsam sein dürfte. Das Pensum der Quarta wird etwas niedriger gestellt werden müssen, als bisher, und das der Tertia ist bis auf 2 Jahre ausgedehnt. Das Pensum in den beiden oberen Klassen bleibt unverändert.

Prima. Cursus 2jährlg. 4 St. w. Cf. U. P. O. S. 7. § 2. *Im Französischen und Englischen muss grammatische und lexikalische Sicherheit des Verständnisses und eine entsprechende Fertigkeit im Uebersetzen ausgewählter Stellen aus prosaischen und poetischen Werken der classischen Periode erreicht sein. Der Abiturient muss ferner des schriftlichen Ausdrucks so weit mächtig sein, dass er über ein leichtes historisches Thema einen Aufsatz zu schreiben und ein Dictat aus dem Deutschen ohne grobe Germanismen und erhebliche Verstösse gegen die Grammatik zu übersetzen im Stande ist. Der geschichtliche Stoff des Thema's, das aus der Literaturgeschichte nicht zu wählen ist, muss dem Schüler hinlänglich bekannt geworden sein. Die Fähigkeit im mündlichen Gebrauch der französischen und englischen Sprache muss wenigstens zur Angabe des Inhalts gelesener Stellen, zur Erzählung historischer Vorgänge und zu zusammenhängender Antwort auf französisch oder englisch vorgelegte und an das Gelesene anknüpfende Fragen ausreichen. Aus der Literaturgeschichte ist genauere Bekanntschaft mit einigen Epoche machenden Autoren und Werken beider Literaturen aus der Zeit seit Ludwig XIV, und der Königin Elisabeth erforderlich.* Repetition der Grammatik. Das Wichtigste aus der Literaturgeschichte im Anschluss an die Lectüre. Uebungen in der Conversation. Lectüre: La France littéraire von Herrig und Burguy, und einzelne klassische Stücke, z. B. von Racine, Corneille etc. Freie Aufsätze und Extemporalien.

Ober-Secunda. Cursus 1jährlg. 4 St. w. Plötz II. Curs. Abschn. VIII und IX. Syntax: Regeln über den Gebrauch des Infinitiv und der Conjunctionen. Die Lehre vom Pronomen. Lectüre: La France littéraire (leichtere Stellen), französische Historiker aus der Sammlung von Fulda. Ein Drama aus der klassischen, oder eine Comödie aus der neuesten Literatur.

Unter-Secunda. Cursus 1jährlg. 4 St. w. Plötz Cursus II. Abschn. VI u. VII. Gebrauch der Zeiten und Moden. Syntax des Artikels, des Nomens und des Adverbs. Lectüre: Ein historischer

Schriftsteller, etwa: Barthélemy, Voyage du jeune Anacharsis, Histoire de Guillaume le Conquérant par Augustin Thierry u. a.

Ober-Tertia. Cf. U. P. O. S. 3. Klassenziel: *Kenntniß der Formenlehre und der häufiger vorkommenden Vocabeln, so dass der Schüler befähigt ist, leichte Stellen historischen Inhalts ins Deutsche und einfache deutsche Sätze ins Französische zu übersetzen.* Plötz Cursus II. Abschn. IV und V. Formenlehre des Nomens und des Adverbs, das Zahlwort, die Präposition. Das Wichtigste über die französische Wortstellung. Lectüre: Chrestomathie von Plötz.

Unter-Tertia. Cursus 1jährig. 4 St. w. Plötz Curs. II. Abschnitt I, II und III. Bemerkungen über die regelmässigen Verben. Die unregelmässigen Verben. Anwendung von avoir und être bei der Conjugation. Reflexive und unpersönliche Verben. Lectüre: Chrestomathie von Plötz.

Quarta. Cursus: 1jährig. 5 St. w. Plötz Cursus I. Abschnitt IV und V. Lectüre: Chrestomathie von Plötz.

Quinta. Cursus 1jährig. 5 St. w. Plötz Cursus I. Abschn. I, II und III. Lectüre: Chrestomathie von Plötz.

Anmerkung. Die Sprechübungen sollen in folgender Weise vorgenommen werden: 1. In Quinta und Quarta im Anschluss an die Lectüre, dadurch, dass man Sätze imitiren, variiren und amplificiren lässt. Auswendiglernen kleiner Gedichte und Lehrstücke. 2. In Tertia dadurch, dass man über den Inhalt des Gelesenen Fragen an die Schüler richtet und dieselben veranlasst, in ganzen Sätzen zu antworten. Auswendiglernen von Gedichten etc. 3. In Unter-Secunda in derselben Weise wie in Tertia. 4. In Ober-Secunda durch Nacherzählen oder Wiedergeben grammatischer Regeln. 5. In Prima: Conversation und freie Vorträge.

5. Englisch.

Die Bemerkung aus der U. P. O. ist schon sub 4 mitgetheilt.

Prima. Cursus 2jährig. 3 St. w. Ergänzung und Befestigung der grammatischen Kenntnisse. Conversation und freie Vorträge, Aufsätze, Briefe. Mündliche Uebersetzungen aus Herrig's Aufgaben. Lectüre: Herrig's Handbuch.

Ober-Secunda. Cursus: 1jährig. 3 St. w. Syntax des Verbs, Adverbs und der Präposition nach Wagners Grammatik von Herrig von 713 bis zum Schluss. Uebungen zum Uebersetzen aus Herrig's Aufgaben. — Sprechübungen. Lectüre wie in Prima.

Unter-Secunda. Cursus 1jährig. 3 St. w. Die wichtigsten syntaktischen Regeln des Artikels, Nomens, Adjectivs, Zahlworts, Pronomens. Wagners Grammatik § 480 bis 713. Exercitien nach Dictaten. Sprechübungen. Lectüre wie in Prima.

Ober-Tertia. Cf. U. P. O. S. 3. Klassenziel: *Im Englischen muss die grammatische Grundlage und einige Vocabelkenntniß, auch Bekanntschaft mit den wichtigsten Regeln der Aussprache und einige Uebung im Lesen, so wie im Verstehen leichter Sätze vorhanden sein.* Die Lehre von den unregelmässigen Formen und die nothwendigsten und wichtigsten Regeln der Syntax. Exercitien nach van Dalen.

Unter-Tertia. Cursus 1jährig. 4 St. w. Regelmässige Formenlehre und Exercitien nach van Dalen's Elementarbuch.

Anmerkung. Die Sprechübungen werden in derselben Weise geleitet, wie im Französischen.

6. Geschichte.

Das Geschichtspensum zerfällt in drei Curse. Der erste 3jährige umfasst die Klassen Sexta, Quinta und Quarta. (Biographischer Cursus). Vergleiche die Instruction des Provinzial-Schul-Collegiums zu Münster vom 18. August 1830 und vom 22. Septbr. 1859. Der zweite 4jährige Cursus umfasst die Klassen Tertia, Unter- und Ober-Secunda. (Zusammenhängende Darstellung nach Dielitz, Länderkunde und Bildung der Staaten. (Ethnographischer Cursus). Der dritte 2jährige Cursus in Prima ist wesentlich repetitorisch (Universal-historischer Cursus. Pragmatische Methode.)

Prima. Cf. U. P. O. II., § 2, Nr. 5, S. 7. *In der Geschichte muss der Abiturient sich eine geordnete Uebersicht über das ganze Gebiet der Weltgeschichte angeeignet haben, die griechische Geschichte genauer bis zum Tode Alexanders des Grossen, die römische bis zum Kaiser Marcus Aurelius, die deutsche, englische französische, besonders von den letzten drei Jahrhunderten, kennen, und die brandenburgisch-preussische specieller seit dem dreissigjährigen Kriege, so dass von der Entwicklung des gegenwärtigen europäischen Staatensystems eine deutliche Vorstellung nachgewiesen werden kann. Dabei muss eine Bekanntschaft mit*

den Hauptdaten der Chronologie und eine klare Anschauung vom Schauplatz der Begebenheiten vorhanden sein. Cursus 2jährig. 2 St. w. Allgemeine Weltgeschichte in 4 Semestern. a) alte Geschichte; b) mittlere, c) neuere von 1517 bis 1701, d) neueste von 1701 bis 1815.

Ober-Secunda. Cursus 1jährig. 2 St. w. Neuere Geschichte in 2 Semestern. a) Von der Reformation bis zum Westphälischen Frieden 1648; b) vom Westphälischen bis zum Pariser Frieden 1815.

Unter-Secunda. Cursus: 2jährig. 2 St. w. Geschichte des Mittelalters in 2 Semestern. a) Vom Untergange des römischen Reichs (Völkerwanderung) bis zum Ende der Kreuzzüge, von 476 bis 1296; b) vom Ende der Kreuzzüge bis zur Reformation, 1296 bis 1517.

Ober-Tertia. Cursus 1jährig. 2 St. w. Alte Geschichte in 2 Semestern. a) Im Winter: Römische Geschichte; b) im Sommer: Griechische Geschichte. Cf. U. P. O. I. § 4 S. 3. *Beim Abgange aus der Tertia muss erreicht sein: Uebersichtliche Bekanntschaft mit den wichtigsten welthistorischen Begebenheiten und genauere Kenntniss der vaterländischen Geschichte, d. h. der brandenburgisch-preussischen, im Zusammenhange mit der deutschen.*

Unter-Tertia. Cursus 1jährig. 2 St. w. Deutsche Geschichte mit besonderer Berücksichtigung des preussischen Staates in zwei Semestern; a) vom Vertrage zu Verdun bis zum westphälischen Frieden 843—1648, b) von 1648—1815.

Quarta. Cursus 1jährig. 2 St. w. Geschichte der neueren Zeit, besonders Preussens in 2 Semestern. a) vom Beginn der preussischen Geschichte bis zur Erhebung Preussens zum Königreich; b) von 1701 bis 1815.

Quinta: Cursus 1jährig. 2 St. w. Mittlere Geschichte in 2 Semestern. a) Von der Völkerwanderung bis zum Ende der Kreuzzüge (deutsche Sagen; Nibelungenlied etc. nach der Darstellung von Vilmar; b) vom Ende der Kreuzzüge bis zur Reformation.

Sexta. Cursus 1jährig. 2 St. w. Alte Geschichte in 2 Semestern. a) Im Winter: Griechische Geschichte (Sagen, Troja, Odysseus etc.). Auf Aegypten und Phönizien soll nur wenig Zeit verwendet werden; b) im Sommer: Römische Geschichte. Die jüdische Geschichte kann kurz abgemacht werden, weil sie im Religions-Unterricht durchgenommen wird.

7. Geographie.

Die Geographie soll so viel, als möglich, mit der Geschichte Hand in Hand gehen, und in derselben Klasse auch demselben Lehrer anvertraut werden. Auch das geographische Pensum zerfällt in drei Curse. Der erste 3jährige Cursus umfasst Sexta, Quinta und Quarta. Lehrgegenstände: Physische Geographie. Der Unterricht in der Quarta bildet zugleich den Uebergang zu der politischen Geographie und knüpft sich an den Landerwerb Preussens. Der zweite 4jährige Cursus umfasst Tertia, Unter- und Ober-Secunda: Politische Geographie. Der dritte 2jährige Cursus umfasst Prima: Historische Geographie.

Prima. Cursus 2jährig. 1 St. w. Cf. U. P. O., § 2, Nr. 6, S. 7. *In der Geographie wird eine allgemeine Kenntniss der physischen Verhältnisse der Erdoberfläche und der politischen Ländereinteilung gefordert, mit Berücksichtigung des für die überseeischen Verbindungen Europa's Bedeutenden; genauere Kenntniss der topischen und politischen Geographie von Deutschland und Preussen, auch in Beziehung auf Handel und internationalen Verkehr. Die Elemente der mathematischen Geographie nach wissenschaftlicher Begründung. Repetition der gesammten Geographie mit Rücksicht auf die Geschichte.*

Ober-Secunda. Cursus 1jährig. 1 St. w. Repetition der Geographie von Europa, und Geographie von Amerika und Australien im Winter-Semester. Im Sommer-Semester: Mathematische Geographie.

Unter-Secunda. Cursus 1jährig. 1 St. w. Europa mit Rücksicht auf die Völkerwanderung. Da in Tertia die Länder um das Mittelländische Meer durchgenommen sind, so wird der Cursus sich vorzugsweise auf die Geographie der nördlichen Länder Europa's erstrecken. Ausserdem Geographie von Afrika.

Ober-Tertia. Cf. U. P. O. I. § 4. S. 3. *Klassenziel: Die Elemente der mathematischen Geographie, soweit sie nach dem Standpunkt der untern und mittlern Klassen behandelt werden können; Bekanntschaft mit den allgemeinen Verhältnissen der Erdoberfläche und der Erdtheile, insbesondere Europa's; speciellere Kenntniss der topischen und politischen Geographie von Deutschland.* Cursus 1jährig. 2 St. w. Die Länder um das Mittelländische Meer, sowohl mit Rücksicht auf die alte, wie neue Geographie. — Ausserdem Geographie von Asien und die Elemente der mathematischen Geographie.

Unter-Tertia. Cursus: 1jährig. 2 St. w. Geographie von Europa, besonders von Deutschland.

Quarta. Cursus 1jährig. 2 St. w. Deutschland mit besonderer Rücksicht auf Preussen. Die für die Geschichte Preussens wichtigen Punkte in andern Ländern sind ebenfalls zu berücksichtigen. (Wandkarte von Fix.)

Quinta. Cursus 1jährig. 1 St. w. Europa, besonders Deutschland. Da das Geschichtspensum nicht einen so grossen Umfang hat, als in den obern Klassen, so wird die Rücksicht auf die historischen Orte nicht zu viel Zeit in Anspruch nehmen. Dagegen ist auf die phys. Geographie besondere Aufmerksamkeit zu richten.

Sexta. Cursus 1jährig. 1 St. w. Allgemeine Uebersicht über die physische Beschaffenheit der Erdoberfläche, besonders der ausserenpäischen Welttheile. Von Europa wird mit Rücksicht auf den historischen Unterricht besonders Griechenland und Italien behandelt.

8. Naturwissenschaften.

Prima. Cf. U. P. O. § 2. Nr. 7. *In der Physik muss der Abiturient diejenigen Begriffe und Sätze, und ebenso in Betreff der Versuche die Methoden kennen, welche auf die Entwicklung der physikalischen Wissenschaft von wesentlichem Einfluss gewesen sind. Bei der auf Experimente gegründeten Kenntniss der Naturgesetze muss die Befähigung vorhanden sein, dieselben mathematisch zu entwickeln und zu begründen, die Schüler müssen eine Fertigkeit darin erworben haben, das in der populären Sprache als Qualität Gefasste durch Quantitäten auszudrücken. Im Einzelnen ist das Ziel: Bekanntschaft mit den Gesetzen des Gleichgewichts und der Bewegung, der Lehre von der Wärme, der Electricität, dem Magnetismus, vom Schall und vom Licht. In der Chemie und Oryktognosie wird gefordert: eine auf Experimente gegründete Kenntniss der stöchiometrischen und Verwandtschaftsverhältnisse der gewöhnlichen unorganischen und der für die Ernährung, sowie für die Hauptgewerbe wichtigsten organischen Stoffe. Der Abiturient muss hierdurch und durch seine Kenntniss der einfachen Mineralien im Stande sein, nicht blos die zweckmässigsten Methoden zur Darstellung der gebräuchlicheren rein chemischen Präparate zu beschreiben und zu benutzen, sondern auch über ihre physikalischen Kennzeichen und über ihre chemische Verwendung Rechenschaft zu geben. Sicherheit im Verständniss und Gebrauch der Terminologie ist dabei ein Hauptforderniss. Unklare und unbeholfene Darstellung in den physikalischen und chemischen Arbeiten begründen Zweifel an der Reife des Abiturienten.*

A. Physik.

Prima. Cursus 2jährig. 2 St. w. a) Im Winter-Semester: Optik. b) Im Sommer-Semester: Wärmelehre. c) Statik und Mechanik (Angewandte Mathematik), zwei Semester umfassend.

Ober-Secunda. Cursus 1jährig. 2 St. w. a) Im Winter-Semester: Akustik und Magnetismus. b) Im Sommer-Semester: Electricitätslehre.

Unter-Secunda. Cursus 1jährig. 2 St. w. Im Winter-Semester: Allgemeine Eigenschaften der Körper. Elemente der Statik und Mechanik der festen Körper. Im Sommer-Semester: Statik und Mechanik der flüssigen und luftförmigen Körper.

B. Chemie.

Prima. Cursus 2jährig. 3 St. w. 1. und 3. Semester: Fortsetzung und Vollendung der unorganischen Chemie. 2. und 4. Semester: Organische Chemie und Darstellung chemischer Präparate.

Ober-Secunda. Cursus 1jährig. 2 St. w. Ergänzung der Metalloide und die wichtigsten Metalle.

Unter-Secunda. Cursus 1jährig. 2 St. w. Einleitung in die Chemie und die wichtigsten Metalloide nach Wöhler.

C. Naturgeschichte.

Prima. Cursus 2jährig. 1 St. w. Mit Rücksicht darauf, dass bei der Versetzung nach Prima schon durch ein Examen hinreichende Kenntniss der Zoologie, Botanik und eines Theils der Mineralogie nachgewiesen werden muss (cf. U. P. O. S. 4. § 6), wird das Pensum in folgender Weise bestimmt: 1. Semester: Oryktognosie. 2. Semester: Anthropologie. 3. Semester: Geognosie. 4. Semester: Technologie.

Ober-Secunda. Cursus 1jährig. 2 St. w. 1. Im Winter-Semester: Oryktognosie. 2. Im Sommer-Semester: Allgemeine Repetition der Pensa von Quarta bis Secunda.

Unter-Secunda. Cursus: 1jährig. 2 St. w. 1. Im Winter-Semester: Mineralogie (Krystallographie). 2. Im Sommer-Semester: Abwechselnd Botanik oder Zoologie.

Ober-Tertia. Cursus: 1jährig. 2 St. w. cf. U. P. O. S. 3. *Beim Abgange aus der Tertia soll erreicht sein: Kenntniss der wichtigeren am Orte und in der Umgegend vorkommenden Naturproducte, so wie der in den Gesichtskreis des Schülers fallenden Naturerscheinungen und ihrer Gründe, verbunden mit einer durch vielfache Uebung erworbenen Geschicklichkeit im Beobachten, sowie im mündlichen und schriftlichen Referiren über das Beobachtete. Wiederholung und Ergänzung des Pensums der Unter-Tertia.*

Unter-Tertia. Cursus 1jährig. 2 St. w. 1. Im Wintersemester: die wirbellosen Thiere. 2. Im Sommersemester: Beschreibung lebender Pflanzen. Uebersicht des Pflanzenreichs nach dem natürlichen System; dabei ist eine zweckmässige Auswahl des Wissenswerthen nothwendig und die Aufmerksamkeit auf die wichtigsten, einheimischen Pflanzenfamilien zu lenken. Wünschenswerth ist, dass im Sommer einzelne Insecten genau beschrieben werden.

Quarta. Cursus 1jährig. 2 St. w. 1. Im Wintersemester: Beschreibung der Wirbelthiere. 1. Im Sommersemester: lebender Pflanzen. Uebersicht des Pflanzenreichs nach dem Linné'schen System.

Quinta. Cursus: 1jährig. 2 St. w. Was die Behandlung des naturgeschichtlichen Unterrichts in V und VI betrifft, so wird auf den Anhang der U. P. O. S. 16. verwiesen. Die betreffende Stelle ist weiter unten wörtlich angeführt. Die häufig vorkommenden Natur-Producte wie: Sand, Lehm, Kalk, Gartenerde, Wasser etc. werden nach ihren Bestandtheilen, nach ihrer Transformation und Verwendung etc. mit den Schülern besprochen, soweit dies der Standpunkt der Klasse erlaubt. Ausserdem sind die Giftpflanzen Deutschlands durchzunehmen.

Sexta. Cursus 1jährig. 2 St. w. Die Hausthiere, die im bürgerlichen Leben häufig gebrauchten Pflanzen und naturhistorischen Gegenstände werden mit den Schülern besprochen. Der Zweck des Unterrichts ist, naturhistorische Bilder hinzustellen und den Schülern von den Gegenständen, die sie zu Hause etc. sehen, eine klare und deutliche Vorstellung zu verschaffen. Als Hilfsmittel für den Lehrer werden empfohlen: a) Rudolphi, Anschauliche Belehrungen über die Natur nach ihrer zeitgemässen Entwicklung. 4 Theile. Leipzig 1853. b) Grube, naturgeschichtliche Erzählungen.

Der Anhang zur U. P. O. enthält S. 16, folgende Bemerkung: *Der naturgeschichtliche Unterricht bezweckt eine von der Anschauung des individuellen Naturlebens ausgehende übersichtliche Kenntniss der drei Naturreiche, und soll den Schülern der obern Klassen die Beschäftigung zu selbständigem Studium naturwissenschaftlicher Werke geben. Auf den unteren und mittleren Stufen ist der propädeutische Character dieses Unterrichts streng fest zu halten, und ebenso eine zu viel umfassende, zerstreute Mannigfaltigkeit, wie eine unfruchtbare wissenschaftliche Systematik zu vermeiden, und überall auf die lebendige Wirklichkeit zurückzugehen, wie sie in den wichtigsten Repräsentanten der einzelnen Naturkörper zu Tage tritt. Die Naturbeschreibung hat nicht weiter zu gehn, als die Anschauung der Objecte bei den Schülern reicht. Denn wissenschaftliche Vollständigkeit kann auch auf diesem Gebiete nicht Aufgabe der Schule sein, vielmehr eine Beschäftigung mit den Naturproducten, bei der das Sehen zum Beobachten gebildet, d. h. der Sinn für die Erkenntniss des charakteristischen Naturlebens geweckt und geschärft wird. Die richtige Beobachtung führt zur Vergleichung und lehrt das Verwandte in zusammenfassenden Gruppierungen ordnen. Zu der formal bildenden, den Beobachtungssinn entwickelnden und schärfenden Kraft, die der naturgeschichtliche Unterricht bei richtiger Behandlung hat, kommt noch die sittliche Wirkung, welche er schon auf das erste Jugendalter übt, wenn den Schülern an geeigneten Beispielen das Verhältniss klar gemacht wird, in das der Mensch durch die Kraft seines Geistes, um der Erkenntniss und des Nutzens willen, sich zu den Naturreichen gesetzt hat. Es ist zulässig, die Zoologie vom Unterrichte der untern Klassen auszuschliessen. Einen vorzüglich bildenden Gebrauch wird der kundige Lehrer von der Mineralogie machen können, wegen der Uebung, welche die Beschäftigung mit dieser Wissenschaft zugleich dem Auge und dem Verstande gewährt, und wegen ihrer nahen Beziehung zu andern Wissenschaften. Es ist nothwendig, dass die Schüler früh eine deutliche Vorstellung davon gewinnen, wie alle naturwissenschaftlichen Disciplinen in einander greifen. Der Lehrer der Naturgeschichte hat in den unteren und mittleren Klassen auch auf den jugendlichen Sammeltrieb zu merken, der in den meisten Fällen, um nicht nutzlos zu bleiben, der Leitung und Einschränkung bedarf. (Namentlich ist den Schülern verboten, Eiersammlungen anzulegen.)*

9. Mathematik.

Cf. U. P. O. §. 2. No. S. *Der Abiturient hat den Nachweis zu liefern, dass er auf dem ganzen Gebiete der Mathematik, soweit sie Pensum der obern Klassen ist, (Kenntniss der Beweisführungen so wie der Auf Lösungsmethoden einfacher Aufgaben aus der Algebra, die Lehre von den Potenzen, Proportionen, Gleichungen, Progressionen, der binomische Lehrsatz und die einfachen Reihen, die Logarithmen, die ebene Trigonometrie)*

metrie, Stereometrie, die Elemente der beschreibenden Geometrie, analytische Geometrie, Kegelschnitte; angewandte Mathematik: Statik, Mechanik) sichere, geordnete und wissenschaftlich begründete Kenntniss besitzt, und dass ihm auch die elementaren Theile der Wissenschaft noch wohl bekannt sind. Ebenso muss Fertigkeit in allen, im praktischen Leben vorkommenden Rechnungsarten, im Rechnen mit allgemeinen Grössen und im Gebrauch der mathematischen Tafeln vorhanden sein. Auf strenge Beweisführung und auf Fertigkeit in der Lösung der Aufgaben ist bei der Abiturientenprüfung besonderer Werth zu legen. Da genau nach der U. P. O. verfahren werden soll, so treten folgende Modificationen im Lehrplan ein: a) die Formenlehre fällt in der Vorschule weg; b) ebenso das Rechnen mit mehrfach benannten Zahlen; c) wenn die Schüler weniger vorbereitet nach Sexta kommen, so wird dieser Uebelstand dadurch ausgeglichen, dass in Zukunft der Mathematik in Sexta 1 Stunde mehr eingeräumt ist, als bisher; d) da die für die Mathematik in Quarta und Tertia eingeräumte Stundenzahl jetzt auf 6 erhöht ist, so ist auch das Pensum darnach zu bemessen; e) der Cursus in der Tertia wird auf 2 Jahre ausgedehnt. Das 2te Jahr (Ober-Tertia) soll dazu verwendet werden, um das Pensum der Unter-Tertia zu wiederholen und zu befestigen.

Prima. Cursus 2jährig. 5 St. w. 1 Stunde w. Uebungen im practischen Rechnen. Die Aufgaben sind so zu wählen, dass sie Sätze aus der Optik und Mechanik zur Anwendung bringen. Die vier übrigen Stunden werden in folgender Weise verwendet: 1. Semester: Combinationen, binomischer Lehrsatz und die einfachen Kegelschnitte. 2. Semester: Stereometrie, algebraische Gleichungen. 3. Semester: Analytische Geometrie. Beschreibende Geometrie. 4. Semester: Trigonometrie — algebraische Gleichungen.

Ober-Secunda. Cursus 1jährig. 5 St. w. A. Geometrie 2 St. w. Trigonometrie. B. Rechnen 3 St. w. a) 2 St. w. Logarithmen. Ausserdem im Winter: Gleichungen des I. Grades mit mehreren unbekanntem Grössen und Gleichungen des II. Grades. Im Sommersemester: Progressionen, Zinseszinsrechnung und verwandte Rechnungsarten. b) 1 St. w. Uebungen im practischen Rechnen.

Unter-Secunda. Cursus 1jährig. 5 St. w. A. Geometrie 2 St. w. Planimetrische Aufgaben, Stereometrie. Im Winter ist besonders Gewicht auf die Ausmessung der Körper, im Sommer auf die Elemente der beschreibenden Geometrie zu legen. B. Rechnen; 3 St. w. a) 2 St. w. Algebra, Uebungen in der Buchstabenrechnung. Die Lehre von den Potenzen und Wurzeln. Gleichungen des I. Grades. b) 1 St. w. Practisches Rechnen, besonders Münz- und Wechselrechnung.

Ober-Tertia. Cursus 1jährig. 6 St. w. Repetition und Ergänzung des Pensums der Unter-Tertia. cf. U. P. O. S. 3. *Beim Abgange aus der Tertia muss erreicht sein: „Sicherheit in den Rechnungen des gemeinen Lebens und in der ebenen Geometrie; demgemäss Befähigung, die in den niedern Gewerben vorkommenden mathematischen Constructionen zu verstehen und verständig auszuführen.“* Wiederholung und Ergänzung des Pensums der Unter-Tertia.

Unter-Tertia. Cursus 1jährig. 6 St. w. A. Geometrie 3 St. w. 1. Semester: Vom Kreise und Flächeninhalt geradliniger Figuren (Kambyl Planimetrie 3. u. 4. Abschnitt.) 2. Semester: Von der Proportionalität gerader Linien, der Gleichheit und Aehnlichkeit der Figuren und Berechnung des Kreises. (Kambyl Planimetrie 5. u. 6. Abschnitt.) Es sind mehr die geometrischen Constructionen-Aufgaben, als die calculatorischen in Anwendung zu bringen. (Beilage zur U. P. O. pag. 17.) Abschluss der Planimetrie. B. Rechnen 3 St. w. a) 2 St. w. 1. Semester: Gesellschafts-, Termin-, Mischungs-Kettenrechnung. 2. Semester: Algebra. Gesetze der 4 Species. Decimalbrüche und Ausziehung der Quadratwurzel. 3. Semester: Repetition des Vorigen. b) 1 St. w. Uebungen, um grössere Sicherheit und Präcision im mechanischen Rechnen zu erzielen.

Quarta. Cursus 1jährig. 6 St. w. A. Geometrie: 3 St. w. Von den geraden Linien, geradlinigen Winkeln, von den Parallel-Linien, und den geradlinigen Figuren. B. Rechnen. 3 St. w. a) 2 St. w. Regeldetri mit Brüchen. Rechnungen mit Procenten. Zusammengesetzte Regeldetri. Koch. Heft 5 u. 6. b) 1 St. w. Uebungen im practischen Rechnen, besonders um eine grössere Präcision und Sicherheit in dem mechanischen Rechnen zu erzielen.

Quinta. Cursus 1jährig. 5 St. w. A. Geometrie 1 St. w. Lösung einfacher Aufgaben vermittelst des Lineals und Zirkels. Construction geradliniger Figuren und der bekannten gebogenen Linien. B. Rechnen: 3 St. w. Regeldetri mit ganzen Zahlen, die 4 Species mit Brüchen. (Es ist darauf zu halten, dass die nöthigen Begriffserklärungen gegeben werden, damit die Schüler wissen, was ein Bruch ist etc. — Im 2. Semester wird dasselbe Pensum repetirt und ergänzt.) Koch. Rechenheft No. 4.

Sexta. Cursus 1jährig. 5 St. w. A. Geometrie 2 St. w. Betrachtung der stereometrischen Körper. Die Elemente der geometrischen Formenlehre, verbunden mit Uebungen im Zeichnen. B. Rechnen. 3 St. w. Resolviren, Reduciren und die 4 Species in benannten ganzen Zahlen. Das Pensum muss

5. Rechnen

in einem halben Jahre absolvirt werden, und wird im 2. halben Jahre repetirt. Uebungen im Kopfrechnen. Koch Rechen-Aufgaben Heft 3.

Die Beilage zur U. P. O. enthält auf Seite 17 folgende Bemerkung über den mathematischen Unterricht: „In den beiden unteren Klassen werden behufs der Anschaulichkeit die Elemente der geometrischen Formenlehre mit dem Zeichnen verbunden. Es ist unzulässig, den Schülern über diesen ersten vorbereitenden Unterricht ein Heft zu dictiren. — Die Uebung im Kopfrechnen darf, besonders in den unteren und mittleren Klassen, hinter der im schriftlichen Rechnen nicht zurückbleiben. In Tertia, wo die Planimetrie beendigt wird, kann auch das Wichtigste aus der Körperberechnung in elementarischer Weise durchgenommen werden, um die von dort abgehenden Schüler damit nicht ganz unbekannt zu lassen, und die übrigen auf die später eintretende Stereometrie vorzubereiten. Es ist zweckmässig, in den mittleren Klassen mehr die geometrischen Constructions-Aufgaben, als die calculatorischen zur Anwendung zu bringen, welche für diese Stufe weniger bildende Wirkung haben, als die Beschäftigung mit der Raumgrößenlehre. Dass in den mittleren Klassen ein fester Grund in der Mathematik gelegt, und bei den Schülern Selbstthätigkeit und Freude an der Beschäftigung von vorn herein durch ein heuristisches Verfahren angeregt werde, ist die Bedingung des Gedeihens dieses Unterrichts in den oberen Klassen. Für die oberen Klassen ist das allgemeine Ziel des mathematischen Unterrichts ein auf streng wissenschaftlichem Wege gewonnenes Wissen, und die Fähigkeit der Anwendung desselben ausserhalb des Gebiets der reinen Mathematik, namentlich auf Begründung und Entwicklung der Naturgesetze in der Mechanik und Optik. Das allgemein verbindliche Pensum der einzelnen Klassen, und so der Secunda und Prima, muss nach der durchschnittlichen Befähigung der Schüler bemessen werden. Es geht in Prima nicht hinaus über eine klare und gründliche Kenntniss der Beweisführungen, sowie der Auflösungs-Methoden einfacher Aufgaben aus der Algebra, die Lehre von den Potenzen, Proportionen, Gleichungen, Progressionen, den binomischen Lehrsatz und die einfachen Reihen, die Logarithmen, die ebene Trigonometrie, Stereometrie, analytische Geometrie, Kegelschnitte. Die Uebungen im practischen Rechnen dürfen auch in Prima nicht vernachlässigt werden. Wie das Eingreifen der Mathematik in die Naturwissenschaften den Schülern gegenwärtig zu erhalten ist, so auch ihr Zusammenhang mit einem rationellen Verfahren beim Zeichnen. Auf der Realschule müssen deshalb auch die Hauptsätze der beschreibenden Geometrie, Schattenconstruction und Perspective, im Anschluss an die Stereometrie durchgenommen werden. — Besonders befähigte Abtheilungen und einzelne talentvolle Schüler in Prima wird der Lehrer auch in die höhere Analysis, die Differential- und Integral-Rechnung und die sphärische Astronomie einführen können. — Der mathematische Unterricht ist in den drei oberen Klassen wo möglich von Einem Lehrer zu übernehmen, jedenfalls in Secunda und Prima. Die Schüler müssen den Gang des Unterrichts an einem systematisch geordneten Lehrbuch verfolgen können und dasselbe für die Repetition benutzen. Dass in dieser Beziehung das individuelle Belieben eingeschränkt und eine grössere Uebereinstimmung im Gebrauch von Lehrbüchern hergestellt werde, ist unumgänglich nothwendig. Das methodische Verfahren hat die Form akademischer Vorlesungen zu vermeiden, und festzuhalten, dass die Sache der Schule auch auf diesem Gebiet vor allem Uebung und Weckung der wissenschaftlichen Selbstthätigkeit ist, welche sich überall die Strenge eines folgerichtigen Denkens und scharfer Begriffsunterscheidung zur Pflicht macht, und es weiss, dass auswendiggelernte Mathematik werthlos ist. Es kommt für den Character einer Realschule und für die Erfüllung ihrer allgemeinen Aufgabe wesentlich darauf an, in welcher Weise der mathematische Unterricht gehandhabt wird. Bildet er daselbst, wie er soll, wirklich eine Gymnastik des Geistes, welche die Denkkraft weckt und übt und, indem sie die Fruchtbarkeit eines streng methodischen Verfahrens zum Bewusstsein bringt, das Productions-Vermögen stärkt, und bei der den Schülern eine mechanische Auffassung unmöglich, dagegen die Freiheit und Sicherheit des Blickes und Urtheils zu eigen gemacht wird, welche die Entwicklung eines Satzes nach allen Seiten verfolgen kann, und durch die Verschiedenheit der Form und Stellung, worin derselbe Gegenstand erscheinen mag, sich nicht beirren lässt, nur dann ist die Mathematik unter den ausschliesslich formalen Bildungsmitteln der Realschule das wichtigste und wirksamste, und kann derselben nach ihren Zwecken dasjenige ersetzen, was die Gymnasien in einer umfassenderen und gründlicheren Betreibung der alten Sprachen voraus haben.

Anmerkung. Es ist darauf zu halten, dass die Schüler sich folgende Dinge fest einprägen: 1) das grosse Einmaleins bis 400; 2) die Quadrate der Zahlen von 1—25; 3) die Kuben der Zahlen von 1—12; 4) die Logarithmen der Einer oder wenigstens der Primzahlen 2, 3, 5, 7; 5) die Quadratwurzeln der Einer und der Zehn bis auf drei Decimalstellen; 6) die Zahl π und den Logarithmus von π bis auf fünf Decimalstellen. Bei der Correctur resp. der Revision ist darauf zu sehen, dass alle im geometrischen und arithmetischen Unterrichte vorkommenden Zahlenbeispiele vollständig bis zu Ende durchgerechnet werden.

10. Schreiben.

Cf. Beilage U. P. O. *Der Schreibunterricht bedarf keiner grösseren, als der im Lehrplan ange-setzten Zahl von Stunden. Dieselbe lässt sich noch beschränken, wenn z. B. auch die orthographischen Uebungen im Deutschen eben dazu benutzt werden, und wenn jeder Lehrer bei jeder schriftlichen Arbeit auf eine gute und reinliche Handschrift hält.*

Quarta. Cursus 1jährig 2 St. w. Uebungen im Schön- und Schnellschreiben in zusammen-hängender Schrift.

Quinta. Cursus 1jährig 2 St. w. Wiederholung aller Einzelformen aus der lateinischen und deutschen Schrift. Uebungen im Schön- und Schnellschreiben.

Sexta. Cursus 1jährig 2 St. w. Deutsche und lateinische Schrift in Wörtern und Sätzen nach der Abstammung der Buchstabenformen.

11. Zeichnen.

Cf. U. P. O., S. 8, § 2. *Im Zeichnen müssen die von den Abiturienten vorzulegenden Leistungen Arbeiten aus den letzten zwei Jahren des Schulbesuchs sein, und die im Freihandzeichnen und im geometri-schen Zeichnen erlangte Fertigkeit darthun.*

Prima. Cursus 2jährig 3 St. w. a) 2 Stunden: Zeichnen nach der Natur und Maschinenzichnen. b) 1 Stunde: Projectionslehre.

Ober-Secunda. Cursus 1jährig 2 St. w. Das Pensum wie in Unter-Secunda, nur kommt das Zeichnen nach der Natur mit der Feder dazu.

Unter-Secunda. Cursus 1jährig 2 St. w. Winter-Semester: Zeichnen nach der Natur. Lehre von der Perspective. Sommer-Semester: Plan- und Maschinen-Zeichnen.

Ober-Tertia. Cursus 1jährig 2 St. w. Cf. U. P. O., S. 4. Klassenziel: *Im Zeichnen muss eine angemessene Uebung im Freihandzeichnen und Bekanntschaft mit den Elementen des perspectivischen Zeich-nens vorhanden sein.* Wiederholung des Pensums der Unter-Tertia.

Unter-Tertia. Cursus 1jährig 2 St. w. Winter-Semester: Erklärungen der Proportionen des Gesichts durch Vorzeichnen an der Schultafel. Sommer-Semester: Zeichnen nach der Natur, besonders von Köpfen nach Gyps-Modellen.

Quarta. Cursus 1jährig 2 St. w. Zeichnen nach der Natur (Holzfiguren, die Perspective des Würfels). Schattiren auf Papier.

Quinta. Cursus 1jährig 2 St. w. Anfangsgründe des Zeichnens nach der Natur, Drathfiguren.

Sexta. Cursus 1jährig 2 St. w. Erste Uebungen nach Vorzeichnungen des Lehrers an der Schul-tafel. Gerade und gebogene Linien, Blattformen, Gefässe, Ornamente, Schraffir-Uebungen.

Die Beilage zur U. P. O. enthält auf S. 18. folgende Bemerkung: *Dem Unterrichte im Zeich-nen muss die Realschule nach der ihr eigenthümlichen Bestimmung auch zu einer gründlichen Beschäf-tigung mit den Gegenständen der Natur, der Technik und der Kunst vorzubereiten, durch Bildung des Auges für Mass, Form und Symmetrie und durch Uebung des Handgeschicks frühzeitig eine besondere Pflege angedeihen lassen. Eingehendere Bestimmungen über eine zweckmässige Betreibung dieser Disciplin und über die an die Lehrer derselben zu stellenden Anforderungen werden vorbehalten. Bis zum Erlass derselben bleibt der unter dem 14. März 1831 für den Zeichenunterricht vorgeschriebene Lehrplan mass-gehend. Es genügt nicht, die blosse Copir-Methode nach Vorlegeblättern anzuwenden, wobei häufig der Liebhaberei der Schüler und ihrem Wohlgefallen an Spielereien zu viel Raum gelassen, und deshalb die Gewöhnung an Ausdauer bei der Arbeit und eine sichere Geschicklichkeit, namentlich die Fertigkeit, irgend einen körperlichen Gegenstand richtig zu zeichnen, nicht erreicht wird. Für die oberste Stufe des Zeichen-unterrichts muss sich die Realschule erster Ordnung die Aufgabe stellen, die graphischen Darstellungen auf geometrische Grundoperationen zurückzuführen und deshalb in Prima durch practische Einübung der geo-metrischen Projections- und Schatten- Constructionslehre, durch mathematisch begründete Perspective, sowie durch fortgesetzte Zeichenübungen nach Gyps-Modellen den Cursus des Zeichenunterrichts zu vervoll-ständigen. Die Kenntniss und Uebung der darstellenden Geometrie kommt durch die Gewöhnung an Strenge in der Auffassung räumlicher Verhältnisse auch dem Freihandzeichnen zu gut, Richtigkeit der Auffassung, Schärfe der Contoure, Genauigkeit und Sauberkeit der Ausführung müssen das Hauptaugenmerk des Lehrers bilden; die Anwendung von Farben ist nur in seltenen Fällen zu gestatten. Soweit Vorlegeblätter erforderlich sind, muss ihre Wahl mit der durch den Zweck der Schule bedingten Sorgfalt und Vorsicht und nach den Anforderungen ästhetischer Sinnesbildung geschehen. Ein für die Aufgabe des Zeichenunterrichts*

wohlgelegenes, zweckmässig eingerichtetes und mit plastischen und anderen Vorbildern ausgestattetes Lokal gehört zu den Erfordernissen jeder Realschule erster Ordnung. Die Anregung zur Selbstthätigkeit, welche die Realschule ihren Zöglingen zu geben bemüht sein muss, kann sich nicht, wie es dem Gymnasium zusteht, auf Privatlectüre beschränken, sondern bestimmt dieselben und leitet sie an, sich nach freier Wahl und mit ernstem Sinn in einer dem Jugendalter angemessenen Weise auch mit Gegenständen der Natur und der Kunst zu beschäftigen. In der Mannigfaltigkeit von Objecten, welche sich hierin der individuellen Neigung und Befähigung darbietet, ist namentlich das Naturzeichnen eine besonders zu empfehlende und in mehrfacher Beziehung bildende Uebung.

12. Gesang.

Erste Gesangklasse. 3 St. w. (Zu derselben gehören die besten Schüler der sechs obern Klassen.) Mehrstimmige Compositionen von Mendelssohn-Bartholdy, Bernhard Klein, C. M. v. Weber, Grell, Hauer u. s. w.

Zweite Gesangklasse (Quarta). 1 St. w. Einübung dreistimmiger Gesänge.

Dritte Gesangklasse (Quinta). 2 St. w. Choräle. Zwei- und dreistimmige Lieder aus dem Liederkranz von Hartung und Schmidt.

Vierte Gesangklasse (Sexta). Zweistimmige Lieder und Choräle. Treffübungen.

Die Beilage zur U. P. O. enthält auf S. 19. folgende Bemerkung: „Die pädagogische und sittliche Bedeutung des Gesangunterrichts ist für alle Schulen ohne Unterschied sehr erheblich. Der einfache Choral- und Volksgesang ist auch in den oberen Klassen neben dem mehr künstlerischen fortdauernd zu pflegen. Zur Zeit des Stimmwechsels sind die Schüler vom Gesangunterricht zu dispensiren, sie haben sich aber von Zeit zu Zeit zur Prüfung ihrer Befähigung dem Gesanglehrer wieder vorzustellen. Es ist wünschenswerth, dass der Gesanglehrer und ebenso der Turnlehrer, auch durch anderweitigen Unterricht dem Lehrer-Collegium der Realschule näher angehören.“

Schlussbemerkung. Nach der U. P. O., Beilage S. 6. ist es nicht nothwendig, mit dem naturgeschichtlichen Unterricht schon in Sexta zu beginnen. Demzufolge sind die beiden für die Naturgeschichte bestimmten Stunden in Sexta und Quinta dem lateinischen Unterricht zugetheilt worden, so dass in Quinta dem Latein 8, in Sexta 10 Stunden eingeräumt werden konnten. Diese Einrichtung des Unterrichts in den beiden untern Klassen wird auch in Zukunft beizubehalten sein, damit diejenigen Schüler, welche auf ein Gymnasium überzugehen wünschen, dies nach Absolvirung der Quinta thun können, ohne in ihrer Bildung aufgehalten zu werden.

B. Lehrplan der mit der Dorotheenstädtischen Realschule verbundenen Vorschule.

Das Lehrziel der Vorschule ist in der U. P. O., S. 2. § 2 folgendermassen bestimmt: „*Geläufigkeit im Lesen deutscher und lateinischer Druckschrift; eine leserliche und reinliche Handschrift; Fertigkeit, Dictirtes ohne grobe orthographische Fehler nachzuschreiben; Sicherheit in den vier Grundrechnungsarten mit gleichbenannten Zahlen. In der Religion wird einige Bekanntheit mit den Geschichten des A. und N. Testaments, sowie (bei den evangelischen Schülern) mit Bibelsprüchen und Liederversen erfordert.*“

Dieses Ziel sucht die Vorschule in vier einander übergeordneten Klassen zu erreichen, deren jede einen halbjährigen Cursus hat. Die Lehrpensia sind in folgender Weise vertheilt.

1. Religion.

Erste Klasse. Cursus halbjährig. 3 St. w. Biblische Erzählungen des neuen Testaments, (Stolzenburg N. T. No. 21—40). Das erste Hauptstück (mit den Lutherschen Erklärungen) aus Luthers Katechismus, einige Sprüche und die Lieder Nr. 43, 494, 635 aus dem Berliner Gesangbuche werden auswendig gelernt.

Zweite Klasse. Cursus halbjährig. 3 St. w. Biblische Erzählungen des neuen Testaments (Stolzenburg N. T. No. 1—20). Wiederholung der zehn Gebote. Einige Bibelsprüche und die Lieder Nr. 145, 621 und 657 werden auswendig gelernt.

Dritte Klasse. Cursus halbjährig. 3 St. w. Biblische Erzählungen des alten Testaments (Stolzenburg A. T. No. 22—39). Die zehn Gebote, einige Bibelsprüche und die Lieder Nr. 1, 796 und 816 werden auswendig gelernt.

Vierte Klasse. Cursus halbjährig. 3 St. w. Biblische Erzählungen des alten Testaments (Stolzenburg A. T. No. 1—21). Einige leichte Sprüche und Liederverse, ausserdem aber das Lied Nr. 940 und, wo möglich, auch das Lied 610 werden auswendig gelernt.

Anmerkung. Die biblischen Erzählungen sind nach W. Stolzenburgs bibl. Geschichte, Breslau 1860, ausgewählt, und werden nach dem Lesebuch von O. Schulz gegeben, die Kirchenlieder werden in der Fassung gelernt, in welcher sie das Berlinische Gesangbuch giebt. Die biblischen Geschichten werden so oft erzählt und wieder erzählt, bis sie volles Eigenthum der Kinder geworden sind. Wegen der Auswahl der Sprüche siehe die Anm. zu dem Abschnitt „Religion“ im Lehrplan der Realschule.

2. Deutsch.

Erste Klasse. Cursus halbjährig. 10 St. w. Leseübungen im ersten Theil des Berlinischen Lesebuchs. Wiedererzählen des Gelesenen. Grammatische Uebungen mit besonderer Rücksicht auf das Hauptwort, Eigenschaftswort, persönliche Fürwort, Zeitwort und Umstandswort, im Anschluss an das Gelesene. Abschriften aus dem Lesebuch und Schreiben nach Dictaten zur Einübung der Orthographie. Gebrauch der grossen Buchstaben. Gleich und ähnlich klingende Wörter. Schriftliche Uebungen im Decliniren und Conjugiren. Memoriren und Recitiren von leichten Musterstücken aus dem Lesebuch.

Zweite Klasse. Cursus halbjährig. 10 St. w. Uebungen im mechanischen Lesen. Sinngemässes Lesen und Zergliedern des Lesestückes. Wiedererzählen des Gelesenen. Der grammatische Unterricht lehnt sich an das Lesebuch, beschränkt sich aber auf die Zergliederung des Satzes nach seinen beiden Hauptbestandtheilen und die allgemeine Kenntniss des Hauptworts, Eigenschaftsworts und Zeitworts. Orthographische Uebungen theils nach Dictaten, theils nach dem Lesebuch. Die Uebungen gehen nicht weiter, als Auge und Ohr sie bedingen. Besonders werden die gedehnten und geschärften Vokale und ausserdem die grossen Anfangsbuchstaben in den eigentlichen Hauptwörtern berücksichtigt. Memoriren und Recitiren kleiner Gedichte.

Dritte Klasse. Cursus halbjährig. 10 St. w. Leseübungen nach der Handfibel von O. Schulz, um Sicherheit im mechanischen Lesen zu erzielen. Uebungen im Abschreiben und im Nacherzählen gelesener Stücke. Erlernen kleiner Gedichte. Sprech- und Anschauungs-Uebungen mit Rücksicht auf die Wilkeschen Bildertafeln.

Vierte Klasse. Cursus halbjährig. 11 St. w. Lese- und Sprechübungen von den ersten Anfängen an. Auflösung des Worts in seine Laute; Zusammensetzung des Worts aus seinen Lauten. Lesen kleiner Sätze in der Berlinischen Handfibel. Besprechung des Gelesenen. Orthographische Uebungen nach der Lautirmethode, also nur Berücksichtigung der Orthographie durch das Ohr. Erlernen kleiner Gedichte. Nacherzählen vorgetragener Erzählungen. Erklärung von Bildertafeln. Anmerkung. Der Lese-Unterricht wird mit dem Schreibe-Unterricht verbunden (Schreiblese-Methode).

3. Rechnen.

Erste Klasse. Cursus halbjährig. 6 St. w. Wiederholung des Pensums der vorigen Klasse. Multiplication und Division mit grösseren unbenannten und gleichbenannten Zahlen, mündlich und schriftlich.

Zweite Klasse. Cursus halbjährig. 6 St. w. Wiederholung des Einmaleins. Addition und Subtraction mit grösseren unbenannten und gleichbenannten Zahlen, mündlich und schriftlich.

Dritte Klasse. Cursus halbjährig. 6 St. w. Die 4 Species im Zahlenraum von 1—1000 (Zehnersystem) mündlich. Einübung des kleinen Einmaleins.

Vierte Klasse. Cursus halbjährig. 6 St. w. Numeriren und die vier Species im Zahlenraum von 1—20, mündlich.

4. Schreiben.

Erste Klasse. Cursus halbjährig. 5 St. w. Einübung der deutschen und lateinischen Schrift in Wörtern und Sätzen.

Zweite Klasse. Cursus halbjährig. 5 St. w. Das kleine und grosse Alphabet, deutsch und lateinisch, einzeln und in Wörtern, nach der Taktirmethode.

Dritte Klasse. Cursus halbjährig. 5 St. w. Einübung der kleinen und grossen deutschen Buchstaben, sowohl einzeln als in Wörtern und Sätzen nach der Taktirmethode.

Vierte Klasse. Cursus halbjährig. 6 St. w. Erlernen der kleinen und grossen deutschen Buchstaben in Verbindung mit dem Leseunterricht (Schreiblese-Methode) zur Uebung im Schönschreiben nach den vier ersten Heften von Lesshaft.

5. Singen.

Erste Klasse. Cursus halbjährig. 2 St. w. Treffübungen in der diatonischen Tonleiter, Taktübungen. Einstimmige Lieder und Choräle.

Zweite Klasse. Cursus halbjährig. 2 St. w. Dur-Tonleiter. Treffübungen. Einstimmige Lieder und Choräle.

Dritte Klasse. Cursus halbjährig. 2 St. w. Einübung der Tonleiter und kleiner Lieder. Treff- und Taktübungen.

Anmerkung. Dieser Lehrplan ist im vergangenen Sommersemester mit folgender Modification befolgt worden: 1) dem deutschen Unterricht sind in der ersten und zweiten Klasse je 9, in der dritten Klasse 8, 2) dem Rechenunterricht in der ersten, zweiten und dritten Klasse je 8, 3) dem Schreibunterricht in der ersten und zweiten Klasse je 4 wöchentliche Stunden eingeräumt worden.

Aus den beigegebenen Tabellen ist zu ersehen, von welchen Lehrern die betreffenden Klassen im verflossenen Sommer-Semester unterrichtet worden sind.

Im verflossenen Schuljahre sind folgende Schriftsteller übersetzt und erklärt worden.

A. Latein. 1) In Prima: Caes. de b. G. Lib. VII, c. 1—50. Liv. Lib. I, c. 1—30. Virgil. Aen. Lib. II, 375—600, Lib. III, 1—300. 2) In Ober-Secunda: Caes. de b. G. Lib. IV—V, 1—30. Ovid. Metam. Lib. II, 278—339, Lib. III, 510—733. 3) In Unter-Secunda: Caes. de b. G. Lib. I, 1—32, Lib. III u. IV, c. 1—12. 4) In Ober-Tertia (seit Ostern a. c.): Caes. de b. G. Lib. I, c. 1—30. 5) In Unter-Tertia, Coet. A.: Corn. Nep. Themistocles, Epaminondas, Timoleon. 6) In Unter-Tertia, Coet. B.: Themistokles und Epaminondas.

B. Französisch. 1) In Prima: Aus Herrig und Burguy's Handbuch „La France littéraire“, Le Lutrin par Boileau, Athalie par Racine, Fables de La Fontaine, Oraison funèbre de Henriette-Anne d'Angleterre, Duchesse d'Orléans, par Bossuet. Ausserdem Le Tartufe par Molière, Le Cid par Corneille. 2) In Ober-Secunda: Aus Herrig und Burguy's Handbuch „La France littéraire“ abwechselnd Prosa und Poesie, die Abschnitte Courier, V. Hugo, Lamartine, de Vigny, Deschamps, Delavigne aus der sechsten Periode, Florian, Barthélemy, Frédéric II, Jean Baptiste Rousseau aus der fünften, Fénelon und Fléchier aus der zweiten Hälfte der vierten Periode. 3) In Unter-Secunda: Histoire de Guillaume le-conquéran par Augustin Thierry, Liv. I—III.

C. Englisch. 1) In Prima: Aus Herrig's Handbuch der englischen Nationalliteratur: Von den Prosaikern der zweiten Periode Sidney, Raleigh, Bacon und Harrison Alles, was im Handbuche gegeben ist. Von den Dichtern der dritten Periode Milton (die Abschnitte aus Paradise Lost) und Dryden (London A storm in harvest, The happy man, On Milton). Von den Philosophical, historical und miscellaneous writers derselben Periode Locke, Bunyan, Dryden, Sir William Temple. Aus der vierten Periode The Wits of Queen Anne's reign sämmtlich. Von den Parliamentary Orators der fünften Periode die beiden Pitts, Fox (on American affairs) Brougham (on the African Slave-Trade). Shakespeare's Richard II. 2) In Ober-Secunda: Aus Herrig's Handbuch: The Rivals by Sheridan, die Dichter der fünften Periode mit Auswahl und sämmtliche Abschnitte der Great Historians der vierten Periode: Hume, Gibbon, Robertson. 3) In Unter-Secunda: Aus Herrig's Handbuch: Von den Great Novelists der vierten Periode Smollet (the soldier's return) Goldsmith (the disabled soldier, every man in England a politician) Swift (Voyage to Lilliput), von den Novelists der fünften Periode Marryat (The three cutters), von den Historians derselben Periode Stücke von Lingard. Daneben einzelne Gedichte aus der fünften Periode.

Turnunterricht.

Der Turnunterricht wurde während der Wintermonate in dem Saale des Herrn Ballot wöchentlich an zwei Abenden fortgesetzt. Im Sommer turnten die Schüler der Real-Klassen am Dinstag und Sonnabend Nachmittag auf dem städtischen Turnplatze bei Moabit. Zu diesem Behuf wurden auf den Dinstag Nachmittag keine Unterrichtsstunden gelegt. Die Aufsicht über die Schüler auf dem Turnplatz hat der Lehrer Paul geführt. Die Schüler der Elementarklassen turnten theils Vormittags von 11—12 Uhr, theils Nachmittags von 4—5 Uhr auf dem Schulhofe unter Leitung der Lehrer Paul und Lawitzky.

Uebersicht der Lehrverfassung.

Lehrgegenstand.	Wöchentliche Stundenzahl.																
	I.	II.A.	II.B.	III.A.	III.B.	III.C.	IV.A.	IV.B.	V.A.	V.B.	VI.A.	VI.B.	1.	2.	3.	4.	Summa
1. Religion	2	2	2	2	2	2	2	2	3	3	3	3	3	3	3	3	40
2. Deutsch	3	3	3	3	3	3	3	3	4	4	4	4	9	9	8	11	77
3. Latein	3	4	4	5	5	5	6	6	8	8	10	10	—	—	—	—	74
4. Französisch	4	4	4	4	4	4	5	5	5	5	—	—	—	—	—	—	44
5. Englisch	3	3	3	4	4	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21
6. Geschichte	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	—	—	—	—	24
7. Geographie	1	1	1	2	2	2	2	2	1	1	1	1	—	—	—	—	17
8. Geometrie	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	—	—	—	—	24
9. Rechnen	3	3	3	4	4	4	4	4	2	2	3	3	8	8	8	6	69
10. Physik	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6
11. Chemie	3	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7
12. Naturgeschichte	1	2	2	2	2	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	15
13. Schreiben	—	—	—	—	—	—	2	2	2	2	3	3	4	4	5	6	33
14. Zeichnen	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	—	—	—	—	25
15. Singen	2	2	2	2	2	2	1	1	2	2	2	2	2	2	2	—	19
16. Turnen	3												2	2	2	2	12
17. Inspection	4												—	—	—	—	4
	34	34	34	34	34	34	33	33	33	33	32	32	26	26	26	26	511

1. Verzeichniss der Themata, die in dem verflossenen Schuljahre bearbeitet worden sind.

A. Deutsche Aufsätze. a) In Prima: 1) Ueber Nathan den Weisen von Lessing. 2) Ueber die Verdienste Luther's um die deutsche Nation. 3) Schreibe Beleidigungen in Sand, Wohlthaten auf Marmor. 4) Ueber den Einfluss der Dampfmaschinen auf Handel, Sitten und Gewerbe. 5) Ueber die Ansichten der Alten vom Glück im Gegensatze zur christlichen Anschauung. 6) Hat der Deutsche Grund, auf seinen Namen stolz zu sein? 7) Philipp von Macedonien und Napoleon. 8) Was trat den Römern bei der Unterjochung Germaniens hemmend entgegen? 9) Welcher Mensch heisst gebildet? 10) Welche Umstände beförderten die Schifffahrt und den Handel der Phönizier? 11) Welche Ursachen führten den Verfall Athens herbei? 12) Griechenland, das Deutschland des Alterthums. 13) Was versteht man unter wahrem Glück? 14) Qui bene latuit, bene vixit. 15) Ueber den Charakter des Tasso in Göthe's gleichnamigem Drama. 16) Wie kann man von dem Aeusseren eines Menschen auf sein Inneres schliessen (Tentamenarbeit)? 17) Welche Folgen hatte die Entdeckung Amerika's auf die Bildung und Wohlfahrt der europäischen Staaten? 18) Die Feldzüge Tilly's. 19) Das Leben Wallenstein's. 20) Die Geschichte des Hauses Bourbon. 21) Welchen Einfluss hatte der spanische Erbfolgekrieg auf die politische Machtstellung der europäischen Völker? 22) Geschichte der Entdeckungsreisen nach Ostindien. 23) Geschichte der ostindischen Colonien. 24) Geschichte des siebenjährigen Krieges. 25) Geschichte des Hauses Stuart. 26) Ludwig XIV. und der grosse Kurfürst. 27) Karls des Grossen Einfluss auf die Geschichte und Bildung des deutschen Volkes. 28) Ueber die Ursachen der französischen Revolution. 29) Aus welchen Ländern bestand das römische Reich unter Augustus? 30) Entstehung, Blüthe und Verfall des burgundischen Reiches. 31) Niemand ist vor seinem Tode glücklich. 32) Ueber Oesterreichs Wahlspruch: „Viribus unitis“. 33) Ueber Schillers Cassandra. 34) Der Mensch bedarf des Menschen. 35) Woraus ist die schnelle Verbreitung des Islam im 7. und 8. Jahrhundert zu erklären? 36) Welche Folgen hat der dreissigjährige Krieg für Deutschland gehabt? 37) Müsiggang ist aller Laster Anfang. 38) Lass keinen Theil des Lebens unbenutzt vorüber (In Form einer Rede). 39) In Deiner Brust sind Deines Schicksals Sterne (In Form einer Rede). 40) Ist der Oberst Buttler im Wallenstein von Schiller so dargestellt, dass sich in seinem Charakter Widersprüche befinden? (Die Themata Nr. 4—13, 17—25 und 40 sind nur von einzelnen Schülern bearbeitet worden, weil ihre Wahl freigestellt war.) — b) In Ober-Secunda: 1) Friedrich II., König von Preussen, trägt mit Recht den Beinamen des Grossen.

2) Der Krieg ist ein nothwendiges Uebel. 3) Orest und Pylades, eine vergleichende Charakteristik in Göthe's „Iphigenia in Tauris“. 4) Die Segnungen des Ackerbaues (Erklärung des „eleusischen Festes“ von Schiller). 5) Was beförderte und was hemmte den Gang der Reformation? 6) Lasst uns besser werden, bald wird's besser sein. 7) Tilly und Wallenstein, eine Vergleichung. 8) Verläumdung ist schändlicher als Diebstahl. 9) Ueber die in Schillers „Macbeth“ (Aufzug 1) vorkommenden Metaphern. 10) Was hat Karl V. erstrebt, und was hat er erreicht (Probeaufsatz). 11) Ueber die Folgen der Kreuzzüge. 12) Die Herrlichkeit des Königthums (Nach Schillers „Jungfrau von Orleans“). 1) Meinen, glauben, denken, wissen, einsehen, fassen, begreifen, erkennen, — die Verwandtschaft und der Unterschied dieser Wörter soll erläutert und mit Beispielen belegt werden. 14) Der Segen des Waldes. 15) Arbeit, eine Lust, Arbeit, eine Last. 16) Charakteristik des Wirths in „Hermann und Dorothea“ von Göthe. 17) Fischer und Jäger. 18) Treue Hand geht durch's ganze Land. 19) Ueber die Verdienste der Hohenzollern um die Gründung und Entwicklung des preussischen Staates (Probeaufsatz). — c) In Unter-Secunda: 1) Betrachtungen eines Thürmers. 2) Der Wohlstand der Eltern ist nicht immer ein Segen für die Kinder (Probearbeit). 3) Ueber die Mittel, Zeit zur Arbeit zu gewinnen. 4) Brief an einen Freund über den Ankauf eines Hauses. 5) Betrachtungen am Jahresschlusse. 6) Der hereinbrechende Abend. 7) Noth entwickelt Kraft (Probearbeit). 8) Freunde und Schmeichler. 9) Ohne Arbeit kein Glück. 10) Ein gut Gewissen ist ein sanftes Ruhkissen (Probeaufsatz). 11) Wie soll der Mensch die Thiere, insbesondere die Hausthiere behandeln? 12) Nutzen und Schaden des Feuers. 13) Die Dampfmaschine. 14) Ueber die Vortheile des frühen Aufstehens. 12) Ueber die Folgen der Entdeckung von Amerika. 16) Wie soll der Jüngling seine Schulferien anwenden? 17) Wer ist unser Freund? 19) Charakter Hermann's in Göthe's „Hermann und Dorothea“ (Probearbeit).

B. Französische Aufsätze in Prima. 1) Conquête de l'Irlande par Henri Plantagenet. 2) Bataille d'Azincourt. 3) Coriolan. 4) François I. et ses guerres en Italie. 5) Henri VIII., roi d'Angleterre. 6) Résumé du Cid, tragédie par Corneille. 7) Louis de Débonnaire. 8) Combien Frédéric le Grand a mérité de la patrie. 9) Résumé d'Athalie, tragédie par Racine.

C. Englische Aufsätze in Prima. 1) Cavaliers and Roundheads. 2) Julius Caesar. 3) The Two Roses. 4) The East Indian Company, its origin, its growth, and its fall. 5) First war in Silesia. 6) Octavianus Augustus, the first Roman Emperor. 7) The Persian Wars. 8) The First Crusade. 9) Give an account of the tragedy „King Richard II.“ by Shakespeare.

2. Themata zu den Abiturienten-Arbeiten im verflossenen Schuljahr.

A. Deutsche Aufsätze. Ostern 1860. Wodurch ist man berechtigt mit dem Ende des fünfzehnten und dem Anfange des sechzehnten Jahrhunderts den dritten grossen Abschnitt der Geschichte zu beginnen? — Michaelis 1860. Hat die Natur eines Landes Einfluss auf den Charakter seiner Bewohner?

B. Französischer Aufsatz. Ostern 1860. La France sous Louis XIV.

C. Englischer Aufsatz. Michaelis 1860. Who is considered to be the original founder of the Prussian Monarchy.

D. Mathematische Aufgaben. Ostern 1860. 1) Ein Kapital bringt jährlich 28 Thlr. Zinsen ein, ein zweites, um 500 Thlr. grösseres, zu $\frac{1}{4}\%$ weniger verliehen, bringt $9\frac{1}{4}$ Thlr. mehr jährliche Zinsen, als das erste. Wie gross ist das erste Kapital, und zu welchen Prozenten war es verliehen? 2) Einen Kreis zu beschreiben, welcher durch zwei gegebene Punkte geht und einen gegebenen Kreis so schneidet, dass die gemeinschaftliche Sehne ein Durchmesser des letzteren Kreises ist. 3) Von einem Dreiecke ist gegeben: die Summe zweier Seiten ($30'$), der eingeschlossene Winkel ($28^\circ 37' 35''$) und der Inhalt ($50\text{ } \square'$). Wie gross sind die 3 Seiten und die beiden nicht gegebenen Winkel? 4) Von einem Kugelabschnitte ist die Höhe (h) und der Radius (r) des Grundkreises gegeben. Wie gross ist die Oberfläche und der Inhalt? — Michaelis 1860. 1) $4x^4 - 6x^3 - 2x^2 - 6x + 4 = 0$. 2) Zwei concentrische Kreise sind gegeben; es soll eine Sehne gefunden werden, welche durch beide Peripherien in drei gleiche Stücke getheilt wird. 3) In einem Dreiecke ist die Differenz zweier Seiten ($d = 17,2$), der eingeschlossene Winkel ($a = 34^\circ 12' 18''$) und die dritte Seite ($a = 25'$) gegeben. Man soll die beiden Seiten selbst und die Winkel des Dreiecks bestimmen. 4) Ein leuchtender Punkt liegt vom Mittelpunkte einer Kugel, deren Radius $= r$ ist, um $10 \cdot r$ entfernt; wie gross ist der beleuchtete Theil der Kugeloberfläche und wie gross ist der ausserhalb der Kugel liegende Theil des Beleuchtungskegels.

E. Aufgaben aus der angewandten Mathematik. Ostern 1860. Auf einer schiefen Ebene,

deren Länge gleich 5 Fuss und deren Höhe gleich 3 Fuss ist, ruht ein Körper von 1000 Pfd. Gewicht. Wie gross ist die Kraft, welche in der Richtung der schiefen Ebene anzubringen ist, damit der geringste weitere Kraftzusatz das Aufwärtsgleiten des Körpers bewirke? — Michaelis 1860. Mit welcher Anfangsgeschwindigkeit muss ein Körper unter dem Winkel a schief aufwärts geworfen werden, um einen Punkt zu treffen, welcher mit dem Anfangspunkte in derselben horizontalen Ebene, und zwar in einer Entfernung m liegt.

F. Aufgaben aus der Physik. Ostern 1860. Wie wird die Geschwindigkeit des Lichts bestimmt? — Michaelis 1860. Construction der Bilder bei convexen Linsen.

G. Aufgaben aus der Chemie. Ostern 1860. Auf welchen chemischen Vorgängen beruht das Ausbringen des Eisens aus seinen Erzen? — Michaelis 1860. Wie wird die Kohlensäure der moussirenden Getränke dargestellt?

II. Verordnungen der Behörden.

1. Vom 15. Dezember 1859. Das Königliche Schul-Kollegium der Provinz Brandenburg verordnet, dass 248 Exemplare des Jahresberichts über die Dorotheenstädtische Realschule eingesendet werden sollen.

2. Vom 19. Januar 1860. Das Königliche Schul-Kollegium der Provinz Brandenburg übersendet eine Verfügung des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten folgenden Inhalts: Ein Zeugniß der Nichtreife soll nur auf Verlangen des Geprüften oder seiner Angehörigen ausgestellt werden. Sofern diese im Fall der nichtbestandenen Abiturienten-Prüfung es vorziehen, statt eines Zeugnisses der Nichtreife ein gewöhnliches Abgangs-Zeugniß zu verlangen, ist ihnen solches nicht vorzuenthalten, in dasselbe jedoch am Schluss die Bemerkung aufzunehmen, dass der betreffende Schüler an der Abiturienten-Prüfung Theil genommen und sie nicht bestanden habe.

3. Verfügung des Königlichen Schul-Kollegiums der Provinz Brandenburg vom 8. Februar 1860. Die Reception solcher Schüler, welche schon eine andere Anstalt besucht haben, darf nur auf Grund eines Abgangs-Zeugnisses von der früher besuchten Schule stattfinden.

4. Vom 10. Februar 1860. Das Königliche Schul-Kollegium der Provinz Brandenburg gestattet die Abhaltung einer Abiturienten-Prüfung am Schluss des Semesters.

5. Das Königliche Schulkollegium der Provinz Brandenburg theilt unter dem 7. März 1860 ein Rescript des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 18. Februar ejusd. mit, nach welchem die Bethheiligung der Schüler an öffentlichen Turnvereinen zu überwachen, eventualiter zu verbieten ist.

6. Vom 17. April 1860. Der Magistrat zeigt an, dass er nach dem günstigen Ausfall des am 3. April a. c. abgehaltenen Abiturienten-Examens das Königliche Schulcollegium ersucht habe, bei des Herrn Unterrichtsministers Excellenz die Anerkennung der Dorotheenstädtischen Realschule als Realschule erster Ordnung zu beantragen.

7. Das Königliche Schulkollegium der Provinz Brandenburg übersendet unter dem 21. Mai 1860 Abschrift einer Verfügung des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 10. desselben Monats, nach welcher die im Entwurf eingereichten Abiturienten-Zeugnisse für Isaacsohn und Fischer als gültige Zeugnisse der Reife ausgefertigt und ausgehändigt werden dürfen, und der Dorotheenstädtischen Realschule das Recht zu Entlassungs-Prüfungen ertheilt wird.

8. Das Königliche Schulkollegium der Provinz Brandenburg zeigt unter dem 5. Juli 1860 an, dass es höheren Orts die Anerkennung der Dorotheenstädtischen Realschule, als einer Realschule erster Ordnung bevorwortet habe und einer rechtzeitigen Entscheidung über die zukünftige Stellung der Anstalt bis zum nächsten Abiturienten-Examen entgegen sehe.

9. Vom 7. Juli 1860. Das Königliche Schulkollegium der Provinz Brandenburg empfiehlt das Lehrbuch der darstellenden Geometrie vom Professor Pohlke (Berlin 1860. Gärtnersche Buchhandlung) zur Anschaffung für die Lehrerbibliothek.

10. Verfügung des Magistrats vom 10. Juli 1860. Schüler, die im Laufe eines Quartals aufgenommen werden, müssen das volle Schulgeld zahlen. Eine Ausnahme findet statt, wenn Königliche Beamte und

Officiere in Folge ihrer Versetzung nach Berlin genöthigt sind, ihre Kinder im Laufe eines Vierteljahrs einer hiesigen Lehraanstalt zuzuführen.

11. Verfügung des Magistrats vom 31. Juli 1860. Die Söhne der an der Dorotheenstädtischen Realschule definitiv angestellten Lehrer sind von der Zahlung des Schulgeldes befreit, wenn sie die Dorotheenstädtische Realschule besuchen.

III. Chronik der Anstalt.

A. Die Schule.

Ostern a. c. wurde gemäss der Unterrichts- und Prüfungsordnung vom 6. October 1859, welche für die Realschulen erster Ordnung einen zweijährigen Cursus in der Tertia vorschreibt, eine Ober-Tertia errichtet, so dass die Realschule gegenwärtig aus acht einander untergeordneten Klassen besteht, von denen vier, nämlich Sexta, Quinta, Quarta und Unter-Tertia, in je zwei parallele Cötus zerfallen. Mit den vier Vorschulklassen zählt die Anstalt im Ganzen gegenwärtig sechzehn Klassen. Am 3. April a. c. wurde das erste Abiturierten-Examen an der Dorotheenstädtischen Realschule nach dem für Realschulen erster Ordnung am 6. October 1859 erlassenen Reglement abgehalten. Nach dem günstigen Ausfall dieser Prüfung ist am 10. Mai a. c. der Dorotheenstädtischen Realschule von Seiner Excellenz dem Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten das Recht zu Entlassungsprüfungen verliehen worden. Vom 30. Mai bis zum 6. Juni a. c. wurde durch den Königlichen Provinzial-Schulrath Herrn Dr. Mützell eine Revision der Schule abgehalten.

B. Lehrer.

Aus dem Lehrerkollegium schieden: 1) der Hilfslehrer Richter, der von Michaelis 1857 bis Michaelis 1859, 2) der Hilfslehrer Weingarten, welcher von Michaelis 1859 bis Ostern 1860, 3) der Hilfslehrer Weiss, welcher von Ostern 1858 bis Ostern a. c., 4) der Schreiblehrer Lass, welcher vom 1. October 1840 bis 1. April a. c. an der Schule thätig gewesen war. Allen diesen Männern sage ich im Namen der Anstalt für die Gewissenhaftigkeit, den Eifer und die Einsicht, die sie der ihnen anvertrauten Jugend gewidmet haben, meinen aufrichtigen Dank.

In das Lehrerkollegium traten ein: 1) Dr. van Muyden Ostern a. c., 2) der Candidatus probandus Thurein, der am 1. Januar a. c. sein Probejahr begonnen hat. Es haben demnach im letzten Semester folgende Lehrer an der Anstalt unterrichtet:

a) ordentliche Lehrer:

1) Der Director, 2) der 1ste Oberlehrer Bussmann, 3) der 2te Oberl. Dr. Flohr, 4) der 3te Oberl. Dr. Schoedler, 5) der 4te Oberl. Dr. Doebbelin, 6) der 5te Oberl. Dr. Frederichs, 7) der 1te ordentl. Lehrer Siegfried, 8) der 2te ordentl. Lehrer Boehm, 9) der 3te ordentl. Lehrer Dr. Vogel, 10) der 4te ordentl. Lehrer Dr. Pierson, 11) der 1ste Elem.-Lehrer Paul, 12) der 2te Elem.-Lehrer Lawitzky, 13) der 3te Elem.-Lehrer Seidel, 14) der 4te Elem.-Lehrer Geier.

b) ausserordentliche Lehrer:

15) der Licentiat Dr. Preuss, 16) der Professor Pariselle, 17) der Lehrer Dr. Gross, 18) der Lehrer Ribnitzky, 19) der Lehrer Schullze, 20) der Lehrer Zietzki, 21) der Lehrer Dr. Boehck, 22) der Lehrer Dr. van Muyden, 23) der Zeichenlehrer Troschel. 24) der Cand. prob. Thurein.

Dem Schreiblehrer Lass, der wegen seines vorgerückten Alters Ostern a. c. in den Ruhestand versetzt wurde, ist auf den Antrag des Unterzeichneten in Anerkennung seiner langjährigen und treuen Thätigkeit an mehreren hiesigen städtischen Anstalten von den städtischen Behörden eine jährliche Pension bewilligt worden. Für dieses Wohlwollen sage ich dem Hochedlen Magistrat und der Wohlwollenden Stadtverordneten-Versammlung sowohl in meinem Namen, als auch im Namen des Empfängers den aufrichtigsten Dank.

C. Schüler.

Die Schülerzahl betrug im Winter-Semester 18⁵⁹/₆₀ 537, im Sommer-Semester 1860: 525.
Davon waren:

in Prima	im Winter 14,	im Sommer 11.	in Unter-Quinta .	im Winter 43,	im Sommer 41.
„ Ober-Secunda .	„ 16,	„ 15.	„ Ober-Sexta . .	„ 41,	„ 46.
„ Unter-Secunda	„ 29,	„ 24.	„ Unter-Sexta .	„ 42,	„ 44.
„ Ober-Tertia . .	„ vacat,	„ 23.	„ der 1. Vorschulkl. A.	„ 38,	„ —.
„ Unter-Tertia (Coet.) I	„ 28,	„ 29.	„ „ 1. „ B.	„ 32,	„ 46.
„ Unter-Tertia (Coet.) II	„ 27,	„ 28.	„ „ 2. „	„ 30,	„ 27.
„ Ober-Quarta . .	„ 44,	„ 44.	„ „ 3. „	„ 23,	„ 38.
„ Unter-Quarta . .	„ 49,	„ 44.	„ „ 4. „	„ 39,	„ 24.
„ Ober-Quinta . .	„ 42,	„ 41.			

Seit Michaelis 1859 haben 139 Schüler die Anstalt verlassen; dagegen sind im Laufe des Schuljahres 116 Schüler aufgenommen worden.

Mit dem Zeugniß der Reife wurden Ostern d. J. entlassen:

1) Louis Isaacsohn, jüdischen Glaubens, 18 Jahr alt, 2¹/₂ Jahr in der Anstalt, 2 Jahr in Prima, wird Kaufmann.

2) Alb. Fischer, evangelischer Confession, 19¹/₂ Jahr alt, 6 Jahr in der Anstalt, 2 Jahr in Prima, will sich der militairischen Laufbahn widmen.

Beiden Abiturienten wurde in der am 3. April d. J. unter dem Vorsitz des Herrn Prov.-Schulrath Muetzell abgehaltenen Prüfung das Prädicat „Gut bestanden“ zuerkannt. Der Prüfung war das für Realschulen erster Ordnung am 6. October 1859 erlassene Reglement zu Grunde gelegt worden.

Gegenwärtig werden mit dem Zeugniß der Reife entlassen:

3) Heinrich Claepius, evangelischer Confession, 17 Jahr alt, 10¹/₂ Jahr auf der Schule, 2¹/₂ Jahr in Prima, wird Kaufmann.

4) Emil Gette, evangelischer Confession, 20 Jahr alt, 3¹/₂ Jahr auf der Schule, 2¹/₂ Jahr in Prima, will das Baufach studiren.

5) Georg Liebermann, jüdischer Confession, 16¹/₂ Jahr alt, 7 Jahr auf der Schule, 2¹/₂ Jahr in Prima, wird Kaufmann.

6) Rudolph Boehme, evangelischer Confession, 19 Jahr alt, 9¹/₂ Jahr auf der Schule, 2¹/₂ Jahr in Prima, wird sich dem Bureaudienst widmen. —

Claepius, Gette und Liebermann erhielten das Prädicat „Gut bestanden“, Boehme das Prädicat „Genügend bestanden“.

Ausserdem sind aus den oberen Klassen folgende Schüler abgegangen: a) aus Prima: 1) Oscar Arnold, wird Kaufmann. 2) Theod. Grimm, wird Kaufmann. 3) Albert Schmidt, wird Postbeamter. 4) Emil Troschel, widmet sich der militairischen Laufbahn. 5) August Ventzky, wird Kaufmann. b) aus Ober-Secunda: 1) Richard Avenarius, geht auf das Gymnasium. 2) Martin Goldstein, wird Kaufmann. 3) Oscar Steinmeyer, geht auf das Gymnasium. c) aus Unter-Secunda: 1) Julius Hucke, wird Kaufmann. 2) Adolph Roewer, wird Kaufmann. — Einen hoffnungsvollen Schüler hat die Anstalt im verflossenen Schuljahr durch den Tod verloren, nämlich den Obersecundaner Emil Salandt, der in einem Alter von 17 Jahren am 21. Juli a. c. an der Lungenschwindsucht gestorben ist.

D. Lehr-Apparat.

Für die Lehrerbibliothek, die von Herrn Oberlehrer Dr. Frederichs verwaltet wird, sind ausser den Fortsetzungen früher angeschaffter Werke erworben worden: Stiehl, Centralblatt für das preussische Unterrichtswesen. 1860. — Unterrichts- und Prüfungs-Ordnung der Realschulen. Berlin 1859. — Mützell, Gymnasial-Zeitschrift. 1860. — Herrig, Archiv für das Studium der neueren Sprachen. 1860. — Daniel, Handbuch der Geographie. Frankfurt a. M. 1859. Theil. I. u. II. — Faber, Allgemeine Weltgeschichte. 3 Thele. Stuttgart 1858. — Cholevius, Dispositionen und Materialien zu deutschen Aufsätzen. Leipzig 1860. — Ranke, Englische Geschichte. 1. Thl. Berlin 1859. — Fichte, Reden an die deutsche Nation. — Pütz, Erd- und Völkerkunde. — Klump, Kinderlieder. — Maetzner, Französische Grammatik. — Schmidt, Deutsche Literaturgeschichte. — Rossmässler, das Wasser. — Preller, Römische Mythologie. — Mannhardt, die nordische Götterwelt. 1. Theil. — Kant's sämmtliche Werke. Herausgegeben von Rosenkranz

und Schubert. Leipzig 1857. — Herbart's sämtliche Werke. Herausgegeben von Hartenstein. Leipzig 1850. Leroy *Traité de géométrie descriptive*. Paris 1859.

Für die Schülerbibliothek, die unter der Leitung des Herrn Siegfried steht, sind ausser den nöthigen Ergänzungen und Fortsetzungen angeschafft worden: Jugendzeitung v. Julin-Fabricius. Jahrgang 1860. — Nieritz, Jugendbibliothek. 21. Jahrgang. 1—6. Bändchen. — F. Hoffmann, Erzählungen für die Jugend. 8. Bändchen. — Wachenhusen, von Island bis Afrika. — H. Masius, des Knaben Lust und Lehre. 3 Bde. — A. Zimmermann, Wunder der Urwelt. 33 Lieferungen. — Archenholtz, Geschichte des siebenjährigen Krieges.

Für das physikalische Cabinet, das von Herrn Oberlehrer Dr. Flohr verwaltet wird, sind folgende Gegenstände angeschafft worden: 1) ein Heberbarometer, 2) ein Planspiegel, 3) ein Convex- und ein Convex-Spiegel, 4) ein Stereoskop nebst Auswahl von Zeichnungen, 5) eine electriche Pistole, 6) ein Electrophor.

Das chemische Laboratorium hat eine zweckentsprechende Gaseinrichtung erhalten, bestehend aus 4 Brennern, 5 doppelten Schlauchhähnen und 10 Bunsen'schen Kochapparaten. — Ausser den für den fortlaufenden Verbrauch erforderlichen Reagentien und nothwendigen kleineren Geräthen wurden noch angeschafft: 1) eine Döbereiner'sche Zündmaschine, 2) ein Liebig'scher Krug, 3) ein eiserner Mörser, 4) Knapp's technologische Wandtafeln in 16 Blättern.

Die naturhistorischen Sammlungen haben eine Bereicherung durch den Ankauf einer Sammlung aus dem Nachlass des Herrn Dr. Heros erhalten, bestehend in 200 Stück Mineralien, 170 Stück Muscheln, 120 Stück Eiern, 80 Stück zoologischen Präparaten, 190 Stück Drogen und 37 Stück Holzproben. Ausserdem wurde angeschafft: Ruprecht's Wandatlas für den Unterricht in der Naturgeschichte aller drei Reiche. Dresden 1860.

Für den Zeichenunterricht sind angeschafft worden: 1) Corssen Vorlegeblätter für Maschinen-Construction. Berlin 1859. 2) Tripon *Etudes élémentaires de la vis*. Paris 1859. 3) Eine Sammlung von Zinkornamenten. 4) Eine Kupferplatte.

Für den geographischen Unterricht sind 1) Ziegler's Wandkarte der Schweiz, 2) Holle's Gallia antiqua, 3) Stülpnagel's Karte von Europa, 4) Vogels Karte von Europa, 5) Vogels Planigloben angeschafft worden.

E. Geschenke.

Im verflossenen Schuljahr hat die Anstalt folgende Geschenke erhalten: 1. Von dem Königlichen Hochlöblichen Schulcollegium der Provinz Brandenburg die Programme fast sämtlicher Gymnasien und Realschulen des Königreichs Preussen. 2. Von einem Wohlthäter, der nicht genannt sein will, 12 Thaler zur Unterstützung eines armen, aber fleissigen Schülers in monatlichen Raten. 3. Vom Unter-Tertianer Larass einen Kampfhahn (*Machetes pugnax*). 4. Vom Unter-Tertianer Sauerlandt eine Ringelnatter (*Tropidonotus natrix*). 5. Vom Unter-Tertianer Seefisch mehrere Wassermolche (*Triton palustris*). 6. Vom Primaner Gette einen Flussspath-Krystall. 7. Vom Unter-Tertianer Werner eine grüne Eidechse (*Lacerta viridis*). 8. Vom Ober-Tertianer Oestreich einen selbst skelettirten Rehschädel. 9. Vom Ober-Tertianer Bühring einen von ihm selbst skelettirten Eberschädel. 10. Von Herrn Buchhändler Carl Rümpler einige Bände aus seinem Verlage. 11. Von Herrn Buchhändler Kühlmann aus Bremen (Schunemann's Buchhandlung): Lehrgang der englischen Sprache von Degenhardt. 2. Auflage. 1860. 12. Von unserm Collegen Seidel einen electromagnetischen Apparat.

Für diese Geschenke sage ich im Namen der Anstalt den herzlichsten Dank.

F. Unterstützungsfonds.

Am Schlusse des vorigen Schuljahres waren im Unterstützungsfonds vorhanden: 128 Thlr. 2 Sgr. 9 Pf. An disponibeln Fonds: 19 Thlr. Zum Kapital sind folgende Beiträge hinzugekommen: 1) von Herrn Rudolph Seidel 5 Thlr. 20 Sgr.; 2) von Herrn Carl Simon 5 Thlr., zusammen 10 Thlr. 20 Sgr., die auf der Sparkasse angelegt worden sind. Zu den disponibeln Fonds sind folgende Beiträge gezahlt worden: 1) von Herrn L. Liebermann 4 Thlr.; 2) von Herrn Th. Claepius 2 Thlr.; 3) von Herrn N. B. Marekwald 3 Thlr.; 4) von Herrn Ph. Marekwald 2 Thlr.; 5) von Herrn Leop. Liebermann 2 Thlr.; 6) von Herrn Ferd. Reichenheim 4 Thlr.; 7) Ungenannt 10 Sgr., zusammen 17 Thlr. 10 Sgr. Demnach beträgt im Ganzen die Einnahme: 1) an Kapital: 138 Thlr. 22 Sgr. 9 Pf., 2) an disponib. Fonds: a) aus Beiträgen 36 Thlr. 10 Sgr.; b) aus Zinsen pro erstes Jahr 5 Thlr., zusammen 41 Thlr. 10 Sgr. Davon sind ausgegeben: a) für 30 Expl. von Plötz, Lehrbuch der franz. Sprache, 1. Cursus, 7 Thlr. 22 Sgr.

6 Pf., b) für 6 Expl. von Leunis, Naturgeschichte, 1. Bd. (Zoologie) 5 Thlr. 12 Sgr., c) Leunis, 2. Bd. (Botanik) 5 Thlr. 12 Sgr., d) Leunis, 3. Bd. (Mineralogie) 4 Thlr. 1 $\frac{1}{2}$ Sgr., e) 20 Expl. von Caesar d. b. G., ed. Teubner, 4 Thlr. 21 Sgr.; zusammen 27 Thlr. 9 Sgr. Es verbleiben somit noch disponibel 14 Thlr. 1 Sgr. Indem ich den geehrten Gebern für die Beiträge zum Unterstützungsfonds den herzlichsten Dank sage, richte ich an die Eltern unserer Schüler und an edle Menschenfreunde die ergebenste Bitte, mir zu dem genannten Zwecke gütigst Beiträge zuzusenden zu wollen. Die Gymnasien besitzen Legate zu Stipendien noch aus alter Zeit, in welcher der fromme Sinn unserer Vorfahren der Schule nicht vergass. Die Realschulen sind eine Schöpfung des 19. Jahrhunderts, und ich gebe mich der zuversichtlichen Hoffnung hin, dass die Gegenwart, in welcher sich die Solidarität der öffentlichen Bildung und der bürgerlichen Interessen nicht mehr verkennen lässt, weil es Niemandem gleichgültig sein kann, ob die Kinder seines Nachbarn roh aufwachsen, oder zu gebildeten Menschen erzogen werden, hinter der Vergangenheit nicht zurückstehen werde. Gewinnt der Unterstützungsfonds der Dorotheenstädtischen Realschule an Ausdehnung, so werde ich mir ein Curatorium an die Seite stellen. Es wird dadurch vielleicht möglich werden, für unsere Realschüler einige Stipendien zu gründen. Ueber die Verwendung der eingegangenen Gaben werde ich im nächsten Programm Rechnung legen.

G. Schulfeierlichkeiten.

Am 15. October 1859 wurde der Geburtstag Sr. Majestät des Königs mit Rücksicht auf die Verhältnisse in feierlich ernster Weise begangen. Vor den jüngeren Schülern hielt der Director, vor den älteren Dr. Flohr die Festrede. — Am 2. November 1859 wurde die Erinnerung an die Einführung der Reformation in die Mark Brandenburg festlich begangen. Vor den jüngeren Schülern hielt der Director, vor den älteren Oberlehrer Bussmann die Festrede. Von beiden Abtheilungen wurde der Choral „Eine feste Burg etc.“ gesungen. Die geprägte Reformationsmedaille erhielt der Primaner Albert Fischer, die gegossene der Ober-Secundaner Albert Birck. — Am 11. November fand die Säcularfeier von Schillers Geburtstag in 2 Abtheil. statt. Die Festrede hielt der Oberlehrer Dr. Frederichs. — Der 19. April wurde als Todestag Melancthon's feierlich begangen. Die Festrede hielt Dr. Preuss.

H. Ferien.

Das Winter-Semester hat am 10. October 1859, das Sommer-Semester am 19. April a. c. begonnen. Die *Michaelferien* haben vom 22. December 1859 bis zum 4. Januar a. c., die Osterferien vom 5. bis zum 18. April, die Pfingstferien vom 26. bis 30. Mai, die Sommerferien vom 5. Juli bis zum 1. August a. c. gedauert. Wegen grosser Hitze ist der Nachmittags-Unterricht am 14. und 26. Juni a. c. ausgefallen.

Ordnung der öffentlichen Prüfung.

Dienstag den 26. September 1860.

Vormittags von 8—12 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Choral.

Quinta B.	Latein	Pierson.
Quinta A.	Rechnen	Böhm.
Quarta B.	Deutsch	Siegfried.
Quarta A.	Religion	Preuss.
Unter-Tertia B.	Geographie	Pierson.
Unter-Tertia A.	Geschichte	Bussmann.
Ober-Tertia	Englisch	Vogel.
Unter-Secunda	Französisch	Pariselle.
Ober-Secunda	Mathematik	Flohr.
Prima	Latein	Frederichs.

Englische Rede des Abiturienten Liebermann.

Chemie Schoedler.

Französisch Doebbelin.

Deutsche Rede des Abiturienten Heinrich Claepius:

Deutsche Rede des Primaners Gortan.

Vorträge der ersten Gesangklasse unter Leitung des Gesanglehrers Seidel.

Choral: Sei Lob und Ehr' dem höchsten Gut etc.

Entlassung der Abiturienten.

Choral: Allgütiger zu Deinen Höhen erhebt sich betend unser Herz; um Deinen Segen zu erleben, o Vater, schau'n wir himmelwärts, zu Dir, der seine Gnadenhand noch niemals von uns abgewandt.

2. O schenk' nach Deiner Vätergüte uns Deinen Segen, Muth und Kraft! wir flehn mit kindlichem Gemüthe zu Dir, der alles Gute schafft: sei bei uns jetzt mit Deinem Geist, den unser Herz mit Ehrfurcht preist!

Nachmittags von 2 $\frac{1}{2}$ —5 Uhr.

Vierte Vorschulklasse . . .	Lesen	Geyer.
Dritte „ . . .	Religion	Seidel.
Zweite „ . . .	Rechnen	Lawitzky.
Erste „ . . .	Deutsch	Paul.
Sexta Coet. B.	Latein	Boehck.
Sexta Coet. A.	Geographie	Schullze.

Choral.

Zu dieser Prüfung habe ich die Ehre die hochgeehrten Königlichen und Städtischen Behörden, die Aeltern unserer Zöglinge, sowie alle Gönner und Freunde des Schulwesens gehorsamst und ehrerbietigst einzuladen.

Der Winter-Cursus beginnt den 11. October, an welchem Tage sämmtliche Schüler ihre Censuren von den Aeltern oder Stellvertretern derselben unterschrieben ihren Klassenordinarien vorzeigen müssen.

Zur Prüfung der Aufnahme neuer Schüler werde ich am 8., 9. und 10. October in den Vormittagsstunden von 9—1 Uhr in meiner Amtswohnung, Georgenstr. 23 (zweiter Eingang Dorotheenstr. 23), bereit sein. Diejenigen Schüler, welche bereits andere Anstalten besucht haben, sind gehalten, die Abgangszugnisse von diesen bei der Aufnahme vorzulegen.

Zur Nachricht.

Die Dorotheenstädtische Realschule hat ihre Reorganisation vollendet und Ostern a. c. nach der für Realschulen erster Ordnung unter dem 6. October 1859 erlassenen Prüfungs-Ordnung ihr erstes Abiturienten-Examen mit günstigem Erfolge abgehalten. Die Anstalt im Ganzen besteht aus der eigentlichen Realschule und einer Vorschule. Diese nimmt Knaben vom ersten bildungsfähigen Alter auf, besteht aus vier Unterrichtsstufen, deren jede ein halbes Jahr in Anspruch nimmt, und bereitet deshalb in der Regel die Schüler in 2 bis 3 Jahren so weit vor, dass sie in die unterste Realklasse (Sexta) eintreten können. Die eigentliche Realschule besteht aus 12 Klassen und ist genau nach der unter dem 6. October 1859 erlassenen Unterrichts-Ordnung organisirt. Demgemäss umfassen die drei oberen Klassen je einen zweijährigen, die drei unteren je einen einjährigen Cursus. Die Klassen Sexta und Quinta sind ganz wie Gymnasialklassen organisirt, so dass diejenigen Schüler, welche auf ein Gymnasium übergehen wollen, diesen Uebergang am zweckmässigsten bewerkstelligen, wenn sie den Cursus der Quinta vollendet haben.

Den Realschulen erster Ordnung sind durch die Verordnung vom 6. October 1859 folgende Rechte verliehen worden: a) Ein Zeugniß der absolvirten Tertia befähigt zur Aufnahme in die obere Abtheilung der Königl. Gärtner-Lehranstalt zu Potsdam. b) Ein Zeugniß über einen halbjährigen Aufenthalt in Secunda befähigt zur Annahme für den einjährigen freiwilligen Militärdienst, jedoch nur unter der Bedingung, dass die betreffenden Schüler an dem Unterricht in allen Gegenständen Theil genommen haben. Ein Secundaner-Zeugniß befähigt zur Aufnahme in das Königl. Musik-Institut in Berlin. c) Ein Zeugniß der Reife für Prima befähigt die abgehenden Schüler 1) zum Civil-Supernumerariat bei den Provinzial-Civilverwaltungs-Behörden, 2) desgleichen zur Annahme als Civil-Aspiranten bei den Proviand-Aemtern, 3) als Civil-Eleven der Königl. Thierarzneischule in Berlin, 4) zum Bureaudienst bei der Bergwerksverwaltung. d) Ein Zeugniß aus Prima ist erforderlich 1) zur Zulassung zum Civil-Supernumerariat bei den Gerichtsbehörden, 2) zum Studium der Oekonomie auf den Königl. landwirthschaftlichen Lehranstalten zu

Poppelsdorf und Eldena. e) Ein Zeugniß über einen mindestens halbjährigen Aufenthalt in Prima ist Bedingung der Annahme 1) zum Supernumerariat bei der Verwaltung der indirecten Steuern und 2) zum Militair-Intendanturdienst. f) Ein Zeugniß über einen einjährigen Aufenthalt in Prima berechtigt zur Zulassung zur Abiturienten-Prüfung bei einer Provinzial-Gewerbeschule. g) Die mit dem Zeugniß der Reife versehenen Abiturienten der Realschulen erster Ordnung werden zu den höheren Studien 1) für den Staatsbaudienst und 2) das Bergfach zugelassen, und wenn sie mit Aussicht auf Avancement in die Armee eintreten wollen, 3) von Ablegung der Portepeefährichts-Prüfung dispensirt. Sie werden ausserdem zugelassen 4) zur Eleven-Prüfung für die technischen Aemter der Berg- Hütten- und Salinen-Verwaltung, 5) zum Eintritt in den Postdienst mit Aussicht auf Beförderung in die höheren Dienststellen und sind befähigt zur Aufnahme 6) in die Königl. Forstlehranstalt in Neustadt-Eberswalde, 7) in das reitende Feldjäger-Corps, 8) in das Königl. Gewerbe-Institut.

Um den Anfragen zu begegnen, welche von den geehrten Aeltern unserer Schüler über den officiellen Charakter der Dorotheenstädtischen Realschule an mich gerichtet werden, halte ich mich zu folgender Mittheilung für verpflichtet. Nachdem am 3. April a. c. das erste Abiturienten-Examen nach dem für Realschulen erster Ordnung vorgeschriebenen Prüfungs-Reglement mit günstigem Erfolge abgehalten und die Prüfungs-Protokolle nebst den Abiturienten-Arbeiten von dem Königlichen Schul-Kollegium an das Königliche Unterrichts-Ministerium eingereicht worden waren, ist am 10. Mai a. c. von Seiner Excellenz dem Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten eine Verfügung an das Königl. Schul-Kollegium erlassen worden, die folgenden Passus enthält: „Demzufolge genehmige ich, dass die im Entwurf eingereichten beiden Abiturienten-Zeugnisse als gültige Zeugnisse der Reife ausgefertigt und ausgehändigt werden, auch will ich der Dorotheenstädtischen Realschule hierdurch das Recht zu Entlassungs-Prüfungen verleihen. Um darüber Beschluss fassen zu können, ob die Anstalt sofort in die erste Ordnung der Realschulen aufzunehmen ist, veranlasse ich das Königl. Provinzial-Schul-Kollegium den Departementsrath mit einer Revision derselben zu beauftragen und demnächst über das Ergebniss Bericht zu erstatten.“ Diese Revision hat in der Woche vom 30. Mai bis zum 6. Juni Statt gefunden. Am 5. Juli hat das Königliche Schul-Kollegium wegen des zu Michaelis a. c. abzuhaltenden Abiturienten-Examens (dasselbe hat am 17. September a. c. Statt gefunden) eine Verfügung an mich erlassen, welche folgenden Passus enthält: „Da wir bereits höheren Orts die Anerkennung der Dorotheenstädtischen Realschule als einer Realschule erster Ordnung bevorwortet haben, so dürfen wir einer rechtzeitigen Entscheidung über die zukünftige Stellung der Anstalt entgegensehen.“ Nachdem die wissenschaftlichen Leistungen der Schule als genügend anerkannt waren, handelte es sich darum zu prüfen, ob auch für die materiellen Bedürfnisse der Anstalt hinreichend gesorgt sei. Eigenthümliche Umstände haben die Erledigung dieser materiellen Frage bis jetzt verzögert; es ist aber wohl nicht daran zu zweifeln, dass eine definitive Entscheidung dieser Angelegenheit sich bald werde herbeiführen lassen. Hierbei muss ich dem Irrthum begegnen, als ob die materiellen Bedürfnisse der Anstalt erst durch die Erhebung derselben in die erste Ordnung der Realschulen hervorgerufen würden. Vielmehr ist eine Vermehrung der Lehrkräfte und eine Erweiterung der Schulräume schon seit Jahren dringend nothwendig, und diese Nothwendigkeit hat nicht in der Charakterisirung, sondern in der Ausdehnung der Anstalt ihren Grund. Denn die Dorotheenstädtische Realschule gehört zu den fünf Realschulen des Preussischen Staats, welche das vollständigste Klassensystem besitzen. Sie hat eine gleiche Anzahl von Realklassen, wie die hiesige Königliche, die Königsstädtische und die Louisenstädtische Realschule und nur eine Realklasse weniger als die Realschule am Zwinger zu Breslau. Da die Zahl der angestellten Lehrer nicht genügt, um die Klassen-Ordinariate zu besetzen, so haben diese wichtigen Aemter zum Theil Hilfslehrern anvertraut werden müssen, und da die Lokalitäten nicht ausreichen, so ist es nothwendig gewesen, zwei Klassen in dem Hause Georgenstrasse 18 unterzubringen und den Saal zu theilen, um aus demselben zwei Klassenlokale zu machen. Ich habe bereits am Anfang dieses Jahres die nöthigen Anträge gestellt, um diese Uebelstände zu beseitigen und ich gebe mich der zuversichtlichen Hoffnung hin, dass die hochgeehrten städtischen Behörden, die der Dorotheenstädtischen Realschule bisher so viel Wohlwollen geschenkt haben, auch jetzt der Anstalt ihren Beistand nicht versagen, sondern ihr dieselben Mittel bewilligen werden, welche sie den anderen städtischen Realschulen bereitwillig zugewendet haben.

Kleiber, Director.

Poppelsdorf und Eldena. e) H
dingung der Annahme 1) zu
2) zum Militair-Intendant
berechtigt zur Zulassung zur
Die mit dem Zeugniss der H
den höheren Studien 1) für
mit Aussicht auf Avancemen
richs-Prüfung dispensirt.
schen Aemter der Berg- H
mit Aussicht auf Beförderung
Königl. Forstlehranstalt
8) in das Königl. Gewerbe

Um den Anfragen zu
officiellen Charakter der Dor
folgender Mittheilung für ver
dem für Realschulen erster C
halten und die Prüfungs-P
Kollegium an das Königlich
von Seiner Excellenz dem H
eine Verfügung an das König
„zufolge genehmige ich, das
„Zeugnisse der Reife ausgef
„Realschule hierdurch das B
„fassen zu können, ob die A
„anlasse ich das Königl. Prov
„zu beauftragen und demnäc
Woche vom 30. Mai bis zum
wegen des zu Michaelis a. c.
Statt gefunden) eine Verfügt
„höheren Orts die Anerkenn
„nung bevorwortet haben, so
„der Anstalt entgegensehen.
nüngend anerkannt waren, ha
der Anstalt hinreichend geso
Frage bis jetzt verzögert; es
dieser Angelegenheit sich bal
ob die materiellen Bedürfnis
Realschulen hervorgerufen w
der Schulräume schon seit J
Charakterisirung, sondern in
Realschule gehört zu den fü
system besitzen. Sie hat ein
städtische und die Louisenst
Zwinger zu Breslau. Da die
besetzen, so haben diese w
die Lokalitäten nicht ausreic
strasse 18 unterzubringen u
Ich habe bereits am Anfan
beseitigen und ich gebe mic
hörden, die der Dorotheenst
der Anstalt ihren Beistand
sie den anderen sädtischen



en Aufenthalt in Prima ist Be
r indirecten Steuern und
jährigen Aufenthalt in Prima
nzial-Gewerbeschule. g)
n erster Ordnung werden zu
h zugelassen, und wenn sie
blegung der Portepeefähn-
even-Prüfung für die techni-
Eintritt in den Postdienst
ähigt zur Aufnahme 6) in die
reitende Feldjäger-Corps,

en unserer Schüler über den
et werden, halte ich mich zu
te Abiturienten-Examen nach
mit günstigem Erfolge abge-
von dem Königlichen Schul-
waren, ist am 10. Mai a. c.
nd Medicinal-Angelegenheiten
genden Passus enthält: „Dem-
orienten-Zeugnisse als gültige
ich der Dorotheenstädtischen
sien. Um darüber Beschluss
schulen aufzunehmen ist, ver-
mit einer Revision derselben

Diese Revision hat in der
s Königliche Schul-Kollegium
be hat am 17. September a. c.
ssus enthält: „Da wir bereits
einer Realschule erster Ord-
über die zukünftige Stellung
stungen der Schule als ge-
ir die materiellen Bedürfnisse
Erledigung dieser materiellen
eine definitive-Entscheidung
ch dem Irrthum begegnen, als
lben in die erste Ordnung der
hrkräfte und eine Erweiterung
wendigkeit hat nicht in der
Denn die Dorotheenstädtische
he das vollständigste Klassen-
iesige Königliche, die Königs-
weniger als die Realschule am
um die Klassen-Ordinariate zu
rtraut werden müssen, und da
assen in dem Hause Georgen-
zwei Klassenlokale zu machen.
llt, um diese Uebelstände zu
e hochgeehrten städtischen Be-
en geschenkt haben, auch jetzt
el bewilligen werden, welche

Kleiber, Director.